

Niederschrift

**über die 13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates am Mittwoch,
dem 05.04.2006 um 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstr. 40**

Die Mitglieder des Rates der Stadt Hilden hatten sich nach ordnungsgemäßer Einladung des Bürgermeisters vom 27.03.2006 am Mittwoch, 05.04.2006 um 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses versammelt.

Unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Scheib waren anwesend:

I. die Mitglieder des Rates:

- | | | |
|-----|--------------|---------------------------|
| 1. | Ratsmitglied | Dr. Ralf Bommermann/CDU |
| 2. | „ | Susanne Brandenburg/CDU |
| 3. | „ | Alexander Büttner/CDU |
| 4. | „ | Reinhard Eisen/CDU |
| 5. | „ | Hans-Heinrich Helikum/CDU |
| 6. | „ | Carsten Herlitz/CDU |
| 7. | „ | Lothar Kaltenborn/CDU |
| 8. | „ | Achim Kleuser/CDU |
| 9. | „ | Ute-Lucia Krall/CDU |
| 10. | „ | Dr. Stephan Lipski/CDU |
| 11. | „ | Claudia Schlottmann/CDU |
| 12. | „ | Norbert Schreier/CDU |
| 13. | „ | Jürgen Spelter/CDU |
| 14. | „ | Angelika Urban/CDU |
| 15. | „ | Roland Weiss/CDU |
| 16. | „ | Heinz-Georg Wingartz/CDU |
| 17. | „ | Reinhard Zenker/CDU |
| 18. | „ | Birgit Alkenings/SPD |
| 19. | „ | Hans-Georg Bader/SPD |
| 20. | „ | Anabela Barata/SPD |
| 21. | „ | Astrid Becker/SPD |
| 22. | „ | Manfred Böhm/SPD |
| 23. | „ | Ludger Born/SPD |
| 24. | „ | Christoph Bosbach/SPD |
| 25. | „ | Torsten Brehmer/SPD |
| 26. | „ | Reinhold Daniels/SPD |
| 27. | „ | Marie-Liesel Donner/SPD |
| 28. | „ | Klaus Dupke/SPD |
| 29. | „ | Dagmar Hebestreit/SPD |
| 30. | „ | Rolf Mayr/SPD |
| 31. | „ | Jürgen Scholz/SPD |
| 32. | „ | Hans-Werner Schneller/SPD |
| 33. | „ | Hiltrud Stegmaier/SPD |
| 34. | „ | Peter Dahm-Korte/BA |
| 35. | „ | Ludger Reffgen/BA |
| 36. | „ | Claudia Schnatenberg/BA |
| 37. | „ | Udo Weinrich/BA |
| 38. | „ | Klaus-Dieter Bartel/Grüne |

- 39. „ Susanne Vogel/Grüne
- 40. „ Ellen Reitz/Grüne ab TOP 4h)
- 41. „ Friedhelm Burchartz/FDP
- 42. „ Rudi Joseph/FDP
- 43. „ Horst Welke/FDP
- 44. „ Werner Horzella/dUH
- 45. „ Marlene Kochmann/dUH

entschuldigt fehlte:

- 46. „ Peter Hancke/CDU

II. von der Verwaltung:

- 1. Bürgermeister Scheib
- 1. Beigeordneter Thiele
- 2. Beigeordneter Danscheidt
- 3. Beigeordneter Gatzke
- 4. Beigeordneter Rech
- 5. Stadtoberverwaltungsrat Klausgrete/II/20/22
- 6. Stadtverwaltungsrat Wachsmann/01
- 7. Stadtverwaltungsrat Witek/I/14
- 8. Stadtamtmann Becker/01, zugleich als Schriftführer
- 9. Frau Schiller/01

Tagesordnung:

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Entsendung einer offiziellen Delegation nach Warrington – SV 01/053
- 2. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“ – SV 41/37
- 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung – SV 20/061
- 4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei – SV 41/36
- 5. **Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**
 - a) Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gerresheimer Straße;
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 14.12.2005 und
Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 07.03.2006 - SV 61/090
 - b) Bebauungsplan Nr. 236 für den Bereich Gerresheimer Straße/Augustastraße/ Hoffeldstraße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der 2. öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss - SV 61/097
 - c) 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des ehem. Güterbahnhofgeländes;
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss - SV 61/100

- d) Bebauungsplan Nr. 228 für den Bereich des ehem. Güterbahnhofgeländes zwischen Bahnhofsallee und Ellerstraße;
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss - SV 61/095

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales

- a) Offene Ganztagschule
Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen - SV 51/109
- b) Einführung von Ganztags Hauptschulen in Hilden - SV 51/108

7. Anträge

- a) Bebauungsplan Nr. 95 für den Bereich Walder Straße (Margarethenhof);
hier: Aufstellungsbeschluss
Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 01.03.2006 – SV 61/101
- b) „Business Improvement Districts“
hier: Antrag der BA-Fraktion in der Sitzung des Rates am 01.03.2006 - SV 23/23

8. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

- a) Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2006 – zugleich Anlage zum Haushaltsplan – SV 20/059
- b) Haushaltssatzung 2006 - SV 20/062
- c) Investitionsprogramm und Finanzplanung 2005 bis 2009 - SV 20/063
- d) **(zusätzlich)** Freigabe des HV6 Vermerkes bei der Haushaltsstelle 3411.6501 Denkmalschutz- und pflege / Gutachten, Kostenermittlung Bahnhofsgebäude – SV 60/044

9. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

10. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung

9. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

10. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

11. Stellenplan 2006 – SV 10/011

12. Erhebung von Bürgerschaftsprovisionen hier: Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt – SV 20/044

13. Verlängerung eines Erbbaurechts – SV 23/20

I. Öffentliche Sitzung

I. Öffentliche Sitzung

1. Entsendung einer offiziellen Delegation nach Warrington – SV 01/053

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag Paten- und Partnerschaftsausschuss 20.03.2006:

„Der Rat der Stadt Hilden entsendet nach Vorberatung im Paten- und Partnerschaftsausschuss eine offizielle Delegation in die Partnerstadt Warrington / GB in der Zeit von

19. bis 22. Oktober 2006

Die Delegation setzt sich wie folgt zusammen:

Bürgermeister
Ausschussvorsitzende
9 Ratsmitglieder
➤3 Vertreter CDU
➤2 Vertreter SPD
➤je 1 Vertreter der übrigen Fraktionen
2 Verwaltungsangehörige

Die Teilnehmer werden von den jeweiligen Fraktionen benannt.“

2. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“ – SV 41/37

Ohne Aussprache fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Kulturausschuss und Haupt- und Finanzausschuss die der SV als Anlage beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kinder- und Jugendartothek der Stadt Hilden- „Bildwechsel“- vom

Die bisherige Benutzungsordnung für die Artothek der Stadt Hilden vom 16.04.1984 in der Fassung vom 03.08.2001 wird aufgehoben.“

*Die Benutzungs- und Entgeltordnung ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt und somit Bestandteil der Niederschrift.*

3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung – SV 20/061

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die in vollem Wortlaut vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hilden vom 15.12.2005 rückwirkend zum 01.01.2006.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

*Die 1. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt und somit Bestandteil der Niederschrift.*

4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei – SV 41/36

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Kulturausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss die der SV als Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung (7. Nachtrag) für die Stadtbücherei Hilden zum 15.04.2006.“

*Die Änderungen der Benutzungs- und Entgeltordnung ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt und somit Bestandteil der Niederschrift.*

5. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- a) Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gerresheimer Straße;
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 14.12.2005 und
Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 07.03.2006 - SV 61/090
-

Nach kurzer Aussprache lehnte der Rat den folgenden Antrag der Bürgeraktion ab:

„Der Rat der Stadt möge beschließen:

Für die Flurstücke 534, 546, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1142, 1143 – alle in Flur 50 der Gemarkung Hilden – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Ziel der Planung ist eine Rücknahme der 40. Änderung des Flächennutzungsplans, d.h. die Umwandlung von „Wohnbaufläche“ in Grünfläche. Alternativ dazu ist eine Ausweisung als „Fläche für den Gemeinbedarf zu prüfen.

Die Flächennutzungsplanänderung soll mit der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB verbunden werden.“

- b) Bebauungsplan Nr. 236 für den Bereich Gerresheimer Straße/Augustastraße/ Hoffeldstraße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der 2. öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss - SV 61/097
-

An der Aussprache und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nahm Rm. Eisen/CDU nicht teil.

Beigeordneter Rech wies darauf hin, dass der in der Sitzungsvorlage abgedruckte Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses unvollständig sei und um den Satz ergänzt werden müsste:

Der Satzungsbeschluss wird abgelehnt.

Die Fraktionen Bürgeraktion und FDP beantragten über den Satzungsbeschluss, wie er ursprünglich vorgesehen war und den neuen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Ablehnung des Satzungsbeschlusses und Beauftragung zweiter Gutachten getrennt abzustimmen.

Auf Antrag der Fraktionen SPD und FDP erfolgte die Abstimmung zunächst über den ursprünglichen Beschlussvorschlag geheim. Die Auszählung der Stimmzettel ergaben 26 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und eine Enthaltung für den ursprünglich vorgesehenen Beschlussvorschlag.

Damit fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. die vorgebrachten Anregungen aus der 2. Offenlage wie folgt abzuhandeln:
 - 1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 30.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Kreisgesundheitsamt

Die Anregung zur Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen bei Um- und Neubauten, wurde bereits in dem Offenlageplan entsprechend berücksichtigt und eingearbeitet.

1.2 Schreiben des BUND, Ortsgruppe Hilden vom 30.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Hier: *Steigerung in den Privatbereichen*

Der BUND kritisiert die Aufstockung der geplanten Wohngebäude im ehemaligen Teilbereich J (rückwärtiger Bereich Gerresheimer Strasse 14 – 16) und die damit verbundenen Zunahme der überbaubaren Fläche um ca. 60 qm sowie die Erweiterung der Tiefgarage um ca. 50 qm.

Wie im Laufe des gesamten Verfahrens, ist auch dieser planerische Vorschlag das Ergebnis verschiedener Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Grundstückseigentümern, der Politik und der Verwaltung.

Dass dieser Kompromissvorschlag eine vom BUND richtig erkannte Zunahme der versiegelten Fläche für den Teilbereich H bedeutet, wird zur Kenntnis genommen, da auf der Fläche des ehemaligen Schulgeländes (Teilbereich E) gleichzeitig eine Reduzierung der überbaubaren Fläche um mehr als 50% gegenüber dem vorherigen Offenlageplan erfolgt.

Ferner sollte auch berücksichtigt werden, dass die Tiefgarage auf der Teilfläche E sich um ca. 240 qm verkleinert.

Demnach ergibt sich ein ganz anderer Sachverhalt, als der BUND hier zu vermitteln versucht, indem nur die negativen Änderungen aufgezeigt werden, die aber im Vergleich zu den gesamten positiven Änderungen als unbedeutend zu werten sind.

Unstrittig bleibt, dass durch die Änderungen der Versiegelungsgrad, die Anzahl an Wohneinheiten und das damit verbundene PKW-Aufkommen für den Innenbereich des Plangebietes deutlich reduziert werden und darüber hinaus Bäume erhalten und z.T. auch zum Erhalt festgesetzt werden.

Hier: *Reduzierung im Gemeinbedarfsbereich*

Die hier aufgeführten Anregungen hinsichtlich des Flächennutzungsplanes wurden bereits während der ersten Offenlage abgehandelt und werden daher auch nicht berücksichtigt.

Zur Verdeutlichung sollen die geänderten Planinhalte an dieser Stelle noch mal zusammenfassend dargestellt werden:

1. Erhöhung der Geschossigkeit von I auf II im ehemaligen Teilbereich J
2. Zunahme der überbaubaren Fläche im neuen Teilbereich H um ca. 60 qm
3. Verzicht auf oberirdische Garagen (Grundstücke Augustastraße 14-16) durch eine gemeinsame Tiefgarage im neuen Teilbereich H, mit der positiven Auswirkung, dass dadurch ca. 66 qm (Garagenfläche und Zufahrt,- bzw. Aufstellflächen vor den Garagen) Grundstücksfläche nicht versiegelt werden müssen.
4. Erweiterung der Tiefgarage im Teilbereich H um ca. 50 qm
5. Reduzierung der überbaubaren Fläche im Teilbereich E
6. Verkleinerung der Tiefgarage im Teilbereich E um ca. 240 qm
7. 24 statt 32 Wohneinheiten in den Teilbereiche E und H
8. Erhalt dreier Bäume im neuen Teilbereich H und Unterschutzstellung von vier Bäumen im Teilbereich E gegenüber dem vorherigen Bebauungsplanentwurf

Die Anregungen des BUND werden zur Kenntnis genommen.

1.3 Schreiben der Bürgerinitiative MUT e.V., Hilden, vom 27.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Die seitens der MUT geäußerte Kritik, dass in dem 2. Offenlageplan lediglich 2 Bäume weniger gefällt werden, entspricht nicht der Tatsache, da zum Einen nicht berücksichtigt wird, dass auf dem noch städtischen Grundstück insgesamt 6 Bäume erhalten bleiben, von denen 4 jetzt als erhaltenswert festgesetzt werden und zum Anderen auf den Grundstücken der Augustastraße tatsächlich 3 Bäume erhalten bleiben.

Ferner kann auch nicht von einer „Mogelpackung“ die Rede sein, da es sich insgesamt betrachtet tatsächlich um eine „geringere Bebauung“ gegenüber dem vorherigen Bebauungsplanentwurf handelt. Die Aufmerksamkeit und Kritik sollte sich nicht nur auf den Teilbereich H richten, sondern auch auf den Teilbereich E, der jetzt um mehr als 50% weniger versiegelt wird.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, wieso der Verzicht der Stadt Hilden auf einen maximalen Erlös und der damit verbundenen geringeren Flächenversiegelung, als „Last“ zu deuten ist, wenn gleichzeitig, wie in vielen Schreiben gefordert wird, sich der Versiegelungsgrad und die Baudichte reduziert.

Des Weiteren ist auch nicht „getrickst“ worden, indem aus einer I-geschossigen Ausweisung eine II-geschossige wurde, sondern die Aufstockung ist das Ergebnis von Verhandlungen zwischen den betroffenen Grundstückseigentümern, der Politik und der Verwaltung. Hinzu kommt, dass durch die II-geschossige Festsetzung, sich jetzt ein städtebaulich abgerundetes Gesamtbild ergibt, was vorher durch festgefahrene Verhandlungen und einseitige Ansprüche nicht möglich war.

Die auch von anderen Bürgern geäußerte Kritik an dieser Aufstockung steht in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Auswirkungen. Vier zusätzliche Wohneinheiten bedeuten keine ernsthafte Bedrohung für die umliegenden Bewohner oder die Natur, die einen derartigen Widerstand rechtfertigen würde, insbesondere wenn dazu noch berücksichtigt wird, dass beim Verzicht der Stadt Hilden auf eine Gewinnmaximierung durch den Verkauf des städtischen Grundstückes (Teilbereich E) insgesamt 10 Wohneinheiten weniger im Plangebiet entstehen.

Zur Verdeutlichung sollen die geänderten Planinhalte an dieser Stelle noch mal zusammenfassend dargestellt werden:

1. Erhöhung der Geschossigkeit von I auf II im ehemaligen Teilbereich J
2. Zunahme der überbaubaren Fläche im neuen Teilbereich H um ca. 60 qm
3. Verzicht auf oberirdische Garagen (Grundstücke Augustastraße 14-16) durch eine gemeinsame Tiefgarage im neuen Teilbereich H, mit der positiven Auswirkung, dass dadurch ca. 66 qm (Garagenfläche und Zufahrt,- bzw. Aufstellflächen vor den Garagen) nicht versiegelt werden müssen.
4. Erweiterung der Tiefgarage im Teilbereich H um ca. 50 qm
5. Reduzierung der überbaubaren Fläche im Teilbereich E
6. Verkleinerung der Tiefgarage im Teilbereich E um ca. 240 qm
7. 24 statt 32 Wohneinheiten in den Teilbereiche E und H
8. Erhalt dreier Bäume im neuen Teilbereich H und Unterschutzstellung von vier Bäumen im Teilbereich E gegenüber dem vorherigen Bebauungsplanentwurf

Die Anregungen werden zurückgewiesen.

1.4 Schreiben des Museums- und Heimatverein Hilden e.V. vom 27.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Da zu Beginn des Schreibens bereits darauf hingewiesen wird, dass die Bedenken den bereits in der ersten Offenlage vorgebrachten entsprechen, ist eine Stellungnahme demnach nicht erforderlich, da

der Museums- und Heimatverein mit dem Abschlussbescheid vom 20.12.2005 ausführlich informiert wurde.

Die Anregungen werden daher lediglich zur Kenntnis genommen.

2. die Anregungen der Bürger wie folgt abzuhandeln:

In seiner Sitzung vom 14.12.2005 hat der Rat der Stadt Hilden bzgl. der erneuten Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 236 beschlossen, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs (Erhöhung der Geschossigkeit von I auf II im ehemaligen Teilbereich J und Reduzierung der überbaubaren Fläche im Teilbereich E) vorgebracht werden können. Da bei einer Vielzahl der eingereichten Schreiben es zu Wiederholungen thematischer Anregungen gekommen ist, die bereits umfassend in der Sitzungsvorlage 61/066 abgehandelt wurden und über die die Bürger in einem Abschlussbescheid informiert wurden, werden diese lediglich in einer tabellarischen Übersicht aus formellen und arbeitsökonomischen Gründen namentlich genannt und aufgelistet, siehe Punkt 2.4.

Zusätzlich werden auch die Bürger in einer Liste erwähnt, die sich dem Bebauungsplanentwurf und der geänderten Planung gegenüber positiv geäußert haben, siehe Punkt 2.5.

2.1.1 Grundlegende Anregung zu den geänderten und ergänzten Teilen des Planentwurfes

In vielen Schreiben wird gezielt zu der zusätzlichen Aufstockung im Teilbereich H Stellung genommen und dies in einer dem naturräumlichen und städtebaulichen Sachverhalt nicht angemessenen Art und Weise.

Es ist unstrittig, dass durch diese Änderung auf den privaten Grundstücken der Augustastraße 14 – 16, sechs statt wie zuvor zwei Wohneinheiten untergebracht werden können und der Versiegelungsgrad in diesem Teilbereich sich durch die Tiefgaragenerweiterung geringfügig erhöhen wird.

Von den kritischen Bürger/innen wird allerdings nicht zur Kenntnis genommen, dass mit dem Verzicht eines Baukörpers auf dem noch städtischen Grundstück gleichzeitig die Anzahl der Wohneinheiten und somit auch das immer wieder in die Diskussion gebrachte „hohe“ Verkehrsaufkommen reduziert werden. Einhergehend mit dieser Änderung wird natürlich auch die Möglichkeit geschaffen, den Innenbereich weniger zu verdichten und somit die Flächenversiegelung deutlich zu mindern.

Durch den zusätzlichen textlichen Hinweis, pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze nachzuweisen, wird der von einigen Bürgern befürchtete „Kampf“ um Parkplätze im näheren Umfeld des Weiterbildungszentrums entschärft. Ein weiterer positiver Effekt durch das Zusammenlegen der Stellplätze im neuen Teilbereich H in eine Tiefgarage sind die nicht mehr erforderlichen Garagen im ehemaligen Teilbereich J (rückwärtiger Bereich Augustastraße 14 – 16) und die damit verbundenen Flächenversiegelungen.

Da in verschiedenen Schreiben behauptet wird, dass sich in dem Teilbereich H die Tiefgarage nach der Überarbeitung um 500 qm vergrößert wird, ist es angebracht, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich um ca. 50 qm Tiefgaragenerweiterung handelt, wie auch der BUND in seinem Schreiben richtig feststellt.

Daher soll an dieser Stelle noch mal gezielt auf die positiven Änderungen im Planentwurf der 2. Offenlage hingewiesen werden:

- * 24 statt 32 Wohneinheiten
- * Anhebung des Stellplatznachweises auf 1.5 Stellplätzen je Wohneinheit, statt 1 Stellplatz
- * geringere Verdichtung
- * Verzicht auf oberirdische Garagen durch eine gemeinsame Tiefgarage im neuen Teilbereich H

- * Reduzierung der Flächenversiegelung unter Berücksichtigung beider Teilbereiche (E + H)
- * Verkleinerung der Tiefgarage im Teilbereich E um ca. 240 qm
- * Durch die Verschiebung der geplanten Baukörper im Teilbereich H nach Süden, vergrößerter Abstand zu den Gebäuden der Augustastraße 14 - 22
- * Erhalt dreier Bäume im Teilbereich H und Unterschutzstellung von vier Bäumen im Teilbereich E gegenüber dem vorherigen Bebauungsplanentwurf

Objektiv betrachtet und unter Berücksichtigung rein sachlicher städtebaulicher Aspekte bietet dieser Planentwurf die Möglichkeit einer zeitgemäßen und gemäßigten innerstädtischen Verdichtung, die, wie bereits in der vorherigen Sitzungsvorlage deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, weder dem demografischen Wandel noch dem Anspruch auf qualitativ hochwertiges Wohnen in der Innenstadt widerspricht.

Die in den Anregungen vielfach angesprochenen nachteiligen Aspekte (Vernichtung von Grünfläche (Grüne Lunge), Baumbestand und Lebensraum für Tiere, Wohnraumbedarf, Demografische Entwicklung und Neuausweisung von Wohngebieten, Flächenversiegelung, Verkehrs- und Lärmbelastung), die sich durch die Bebauung ergeben könnten, werden an dieser Stelle insgesamt lediglich zur Kenntnis genommen, da diese bereits in der Sitzungsvorlage SV 61/066 unter Punkt 2.1 ausführlich abgehandelt worden sind.

Bei aller Kritik bleibt die Tatsache, dass sich durch die Neuplanung der Eingriff für das gesamte Plangebiet, gegenüber dem vorherigen Entwurf, sehr deutlich reduziert hat.

Es wird demnach noch einmal darauf hingewiesen, dass mit der hier vorgelegten Planung die Stadt Hilden dem Ziel 2 des GEP 99 (Gebietsentwicklungsplan) gerecht wird, wonach die Kommunen zusätzlich dargestellte Siedlungsbereiche erst dann in Anspruch nehmen sollen, wenn u.a. die Möglichkeiten der Stadtinnenentwicklung keinen genügenden Handlungsspielraum mehr lassen. Weiter heißt es: „Im Sinne einer nachhaltigen, d.h. flächensparenden Nutzung der Ressource Boden hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung....Das heißt für die Siedlungsentwicklung vorrangig, die städtischen Innenbereiche umweltverträglich weiterzuverdichten und abzurunden.“

„Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ bietet die Chance, vorhandene Potenziale im Bestand durch bauliche Verdichtung besser auszuschöpfen, damit eine Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungszwecke vermieden und die Suburbanisierung gebremst werden kann.

Die Gewinnung und Mobilisierung von Baurechten über Innenentwicklungsmaßnahmen ist i.d.R. weitaus kostengünstiger als das Bauen im Außenbereich, da Neubauten im Bestand an bereits existierende Infrastrukturen angeschlossen werden oder bestehende Einrichtungen mitnutzen können. Im Gegensatz dazu fallen im Außenbereich hohe öffentliche Infrastrukturkosten an.

Da die Anregungen keine Neuerungen zu den Anregungen aus der ersten Offenlage enthalten, wird auf die Abhandlungen zur Sitzungsvorlage Nr. 61/066, Punkt 2.1 bis 2.1.8 verwiesen.

Die Anregungen der Bürger werden daher teilweise zur Kenntnis genommen bzw. abgelehnt.

2.2 Schreiben des Herrn Vogelsang per mail vom 05.09.2005

Der Verfasser behauptet, dass durch die Festsetzungen für den Teilbereich G der Altbau nach einem Brand nicht in der jetzigen Form wieder gebaut werden kann.

Diese Feststellung ist insofern nicht zutreffend, da das Gebäude nach einem Brand bis zu 2 Jahre Bestandsschutz genießt und innerhalb dieser Zeit genauso wieder errichtet werden kann.

Darüber hinaus sind die hier zur Diskussion stehenden zwei Grundstücke (245 und 246), als eine wirtschaftliche Einheit zu betrachten, womit die Festsetzungen auch an dieser Stelle des Bebauungsplanes ihre städtebauliche Berechtigung finden.

Der Grundstückseigentümer hat weiter angeregt, die Baugrenze um 1.50 m nach Westen hinauszuschieben, um dann durch den Anbau von Balkonen eine bessere Vermietbarkeit zu erreichen. Mit der im Bebauungsplan ausgewiesenen Bautiefe von 13,00 m, genießen die hier betroffenen zwei Grundstücke bereits das Privileg einer größeren Bautiefe gegenüber allen anderen Grundstücken der innerhalb des Plangebietes liegenden Hoffeldstraße. Außerdem ist eine Überschreitung der Baugrenze um 1.50 m für die Errichtung von Balkonen bauordnungsrechtlich durchaus zulässig, je nach Größe der Balkone.

Im Weiteren fordert der Verfasser des Schreibens, die Geschosshöhe für seine beiden Grundstücke auf vier zu erhöhen. Sein Begehren begründet er damit, dass im Platzbereich Hoffeldstraße, Augustastrasse/Hagdornstraße sich diagonal zu seinem Gebäude ein viergeschossiges Objekt befindet und somit aus städtebaulicher Sicht eine Viergeschossigkeit durchaus seine Berechtigung findet und eine „Anpassung an die Umgebung“ erfolgen würde.

Dieser Argumentation wird insofern widersprochen, da in weit näherer Umgebung sich auch ein zweigeschossiges Gebäude befindet und der Platzbereich vorwiegend von II – III – geschossigen Gebäuden eingefasst ist. Das Gebäude, auf das sich der Verfasser bezieht, liegt tatsächlich außerhalb des Platzbereiches.

Die Anregungen werden daher zurückgewiesen.

2.3 Schreiben des Herrn Heinz Josef Jahn vom 25.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. Siehe hierzu Punkt 2.1 der Sitzungsvorlage.

Im Weiteren sieht sich der Verfasser unter Punkt 1 dadurch benachteiligt, dass die Vermietbarkeit seiner Wohnungen sich dadurch verschlechtert, dass auf dem östlich angrenzenden Grundstück ein II-geschossiges Wohngebäude entstehen soll und somit der Gartenbereich sich verkleinert. Daraus ließe sich aber auch der Schluss ziehen, dass er bisher von den als Freifläche genutzten Fremdgrundstücken partizipiert hat, ohne eine Gegenleistung dafür zu erbringen. Darüber hinaus beträgt der Abstand zwischen seinen Wohngebäuden der Gerresheimer Straße 22 und 24 und dem östlich angrenzenden Grundstück ca. 58 m. Hier von einer Wertminderung seiner Liegenschaften durch die geplante Bebauung auszugehen, ist nicht nachvollziehbar und wird daher lediglich zur Kenntnis genommen.

Zu 2. Die hier angesprochene Erhöhung der Grenzmauer ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens und wird daher lediglich zur Kenntnis genommen.

Zu 3. Der Verfasser war zwischenzeitlich im Planungs- und Vermessungsamt und hat persönlich Einsicht in das Lärmschutzgutachten genommen und wurde ausführlich informiert.

Die Anregungen werden zurückgewiesen.

2.4 Schreiben des Herrn Kahl vom 14.12.2005

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Die in dem Schreiben vorgebrachten Anregungen beziehen sich nicht auf die geänderten oder ergänzten Teile des Planentwurfs (Erhöhung der Geschosshöhe von I auf II im ehemaligen Teilbereich J und Reduzierung der überbaubaren Fläche im Teilbereich E), sondern auf den Erhalt der Grünfläche auf dem Hintergelände des ehemaligen Helmholtz-Gymnasiums.

Da diese Anregung bereits in der Sitzungsvorlage 61/066 unter Punkt 2.1.7 abgehandelt wurde, wird das Schreiben lediglich zur Kenntnis genommen.

2.5 Schreiben der Anwaltskanzlei Kappelman und Partner für Herrn Ulrich Seiffert, der C. Seiffert GmbH, der Eigentümerin des Objektes Gerresheimer Straße 26 und Herrn Christoph Seiffert vom 27.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

zu 1. Kein Bedarf für neue Wohnflächen

Dieser Aspekt der Anregungen wurde bereits in der Sitzungsvorlage 61/066 unter Punkt 2.1.2 ausführlich abgehandelt und wird daher lediglich zur Kenntnis genommen.

Zu 2. Ökologische Auswirkungen

Dieser Aspekt der Anregungen wurde ebenfalls in der Sitzungsvorlage 61/066 unter Punkt 2.1.1 ausführlich abgehandelt und wird daher lediglich zur Kenntnis genommen.

Zu 3. Art der Bebauung

Der Verfasser des Schreibens sieht in der Überarbeitung des Teilbereiches H durch die Aufstockung von einem auf zwei Geschosse einen „krassen optischen Widerspruch“ zu dem Gebäudebestand der Augustastraße. Seiner Auffassung nach entsteht an dieser Stelle eine „massive Geschosswohnbebauung“. Dieser Einwand wird zurückgewiesen, da das geplante Gebäude in seinen Ausmaßen, der Geschosshöhe und in der Firsthöhe, nahezu identisch ist mit dem Gebäude der Augustastraße 14 – 16.

Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass das schützenswerte Straßenbild an der Augustastraße im rückwärtigen Bereich unwiderruflich zerstört werden würde, da die geplanten Gebäude sich nicht im direkten Sichtfeld der Augustastraße befinden. Ein Straßenbild wird immer noch durch Art und Maß der flankierenden Gebäude und der Straßenraumgestaltung geprägt.

Zu 4. Verkehr

Dieser Aspekt der Anregungen wurde bereits in der Sitzungsvorlage 61/066 unter den Punkten 2.1.4, 2.1.6 und 2.2.8 ausführlich abgehandelt und wird daher lediglich zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen werden zurückgewiesen.

2.6 Schreiben des RA W. Lehmann, Düsseldorf, für A. Hankel, Hilden, vom 25.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Der Rechtsanwalt Lehmann sieht durch die rückwärtig geplante Bebauung der Grundstücke Augustastraße 14 – 22 eine „spürbare Minderung des Bodenwertes“ der Grundstücke Augustastraße 24 bis 28.

In dem Zusammenhang wird auf Punkt 2.3 der Sitzungsvorlage verwiesen.

Bzgl. der Anregung für den Teilbereich I, die Bauausweisung aus dem Bebauungsplan ganz herauszunehmen, da der Einwander inzwischen Eigentümer eines der zwei betroffenen Grundstücke ist und eine Bebauung für ihn auch in ferner Zukunft nicht in Frage kommt, wird diese lediglich zur Kenntnis genommen.

Dies wird u.a. damit begründet, dass die Eigentümerin des Nachbargrundstückes (Augustastraße 26) ihrerseits signalisiert hat, die Bauoption beibehalten zu wollen.

Eine bauliche Ausweisung in der vorliegenden Form findet im Teilbereich I insofern eine Berechtigung, da die Grundstücke ähnlich groß dimensioniert sind wie die Grundstücke des Teilbereichs H. Allerdings soll hier lediglich die Möglichkeit der Errichtung eines Doppelhauses geschaffen werden, da aus erschließungstechnischen Gründen der Bau eines Mehrfamilienhauses nicht möglich ist.

Festzuhalten ist im Zusammenhang mit dem Begehren des Einwenders, die Bausweisung ganz herauszunehmen, dass nicht gebaut werden muss, sondern allein aufgrund der sich dadurch ergebenden Bildung einer Schicksalsgemeinschaft, in unbestimmter Zukunft, sich vielleicht doch der Wunsch nach einer Baumöglichkeit bildet. Es handelt um ein Angebot, nicht um einen „Bauzwang“.

Die Anregungen werden zurückgewiesen.

2.7 Schreiben des Herrn Peter Löhe vom 26.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Die Anregung wird lediglich zur Kenntnis genommen, da mit Beschluss des Rates vom 14.12.2005, eine Bebauung sowohl für die privaten als auch für die öffentlichen Grundstücke ermöglicht werden soll.

2.8 Schreiben des Herrn Bernd Müller vom 15.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

In dem Schreiben werden keine konkreten Anregungen vorgebracht, so dass das Schreiben lediglich zur Kenntnis genommen wird.

2.9 Schreiben der Eheleute Noldenn vom 26.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Bezüglich der Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs (Erhöhung der Geschossigkeit von I auf II im ehemaligen Teilbereich J und Reduzierung der überbaubaren Fläche im Teilbereich E) wird auf Punkt 2.1 der Sitzungsvorlage verwiesen.

Weitergehende Anregungen wie z.B. Flächenversiegelung, Parkplatzsituation, Verkehrssicherheit die in dem Schreiben angesprochen werden, wurden bereits ausführlich in der Sitzungsvorlage 61/066 unter den Punkten 2.1.2, 2.1.4 und 2.2.5 ausführlich abgehandelt.

Die Anregungen werden daher zurückgewiesen.

2.10 Schreiben des Herrn Dr. Josef Penninger vom 24.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Siehe hierzu Punkt 2.1 der Sitzungsvorlage.

Die Anregungen werden als unbegründet zurückgewiesen.

2.11 Schreiben der Frau Renate Penninger vom 30.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Siehe hierzu Punkt 2.1 der Sitzungsvorlage.

Weitergehende Anregungen bzgl. des Verlustes an Grünflächen wurden bereits in der Sitzungsvorlage 61/066, Punkt 2.1.1 ausführlich abgehandelt.

Die Anregungen werden daher lediglich zur Kenntnis genommen.

2.12 Schreiben der Frau Heike Raddatz vom 27.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Die Einwanderin und Eigentümerin des Grundstückes Augustastraße 26 möchte, im Gegensatz zu dem Eigentümer des Nachbargrundstückes (beide im Teilbereich I), dass die Bauausweisung in der vorliegenden Form bestehen bleibt.

Ausführlicheres hierzu siehe unter Punkt 2.6 der Sitzungsvorlage.

Die im Weiteren vorgebrachten Anregungen bzgl. der „massiven und hohen Bebauung“ werden als unbegründet zurückgewiesen.

Das Schreiben wird lediglich zur Kenntnis genommen.

2.13 Schreiben der Frau Silvia Petring vom 29.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Die Anregungen hinsichtlich der Beeinträchtigung des Straßenbildes der Augustastraße werden lediglich zur Kenntnis genommen, da diese bereits in der Sitzungsvorlage 61/066 unter Punkt 2.2.1 ausführlich abgehandelt wurde.

Die Anregung bzgl. des Teilbereiches I wird ebenfalls nur zur Kenntnis genommen, da mit der Ausweisung keine Baupflicht besteht, sondern eine Baumöglichkeit, die auch zeitlich nicht begrenzt ist. Siehe im weiteren dazu Punkt 2.6 der Sitzungsvorlage.

Bzgl. der Anregungen hinsichtlich des geänderten Teiles des Planentwurfes im Teilbereich H wird auf Punkt 2.1 der Sitzungsvorlage verwiesen.

Alle darüber hinaus gehenden Anregungen (Raumangebot der Musikschule, Verkehrs-, Parkplatzsituation im Bereich des Weiterbildungszentrums, Lebensraum für Tiere, Vernichtung von Grün, Zunahme von Lärm- und Schadstoffimmissionen und Beeinträchtigung der Lebensqualität der Bewohner) wurden ausführlich in der Sitzungsvorlage 61/066 abgehandelt.

Die Anregungen werden daher zurückgewiesen.

2.14 Schreiben der Eheleute Dagmar und Uwe Schnelle vom 22.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Hinsichtlich der Anregungen für den geänderten Teil des Planentwurfes wird auf Punkt 2.1 der Sitzungsvorlage verwiesen.

Eine Zufahrt zur Erschließung der Wohngebäude im Teilbereich H wurde bereits durch den Rat der Stadt Hilden negativ entschieden und wird daher lediglich zur Kenntnis genommen.

Die Bedenken bzgl. der Parksituation im Bereich des Weiterbildungszentrums wurden bereits ausführlich unter Punkt 2.1.4 der Sitzungsvorlage 61/066 abgehandelt.

Die Anregungen werden zurückgewiesen.

2.15 Schreiben der Eheleute Renate und Rudolf Roolf vom 30.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Siehe hierzu Punkt 2.1 der Sitzungsvorlage.

Die Anregungen werden zurückgewiesen.

2.16 Schreiben der Bettina Thimm vom 27.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Siehe hierzu Punkt 2.1 der Sitzungsvorlage.

Die Anregungen werden zurückgewiesen.

2.17 Schreiben des Herrn Horst Thimm vom 26.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

In dem Schreiben werden lediglich die geänderten Teile des Planentwurfes aufgezeigt, ohne dass konkrete inhaltliche Anregungen gegeben würden.
Erwähnt werden sollte allerdings, dass die Tiefgarage im Bereich H nicht um ca. 500 qm erweitert werden soll, sondern um lediglich ca. 50 qm.

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

2.18 Schreiben des Herrn Manfred Tröltzsch vom 26.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Die vom Verfasser vorgebrachten Anregungen bzgl. der Tiefgarage und der Aufstockung um ein Geschoss im Bereich H, werden unter Punkt 2.1 der Sitzungsvorlage entsprechend abgehandelt.
Des Weiteren wird vom Einwender beklagt, dass das westlich gelegene Gebäude im Teilbereich H bis auf 3 m an die Grundstücke Gerresheimer Straße 22 – 24 heranrückt.
Die 3 m entsprechen dem üblichen und bauordnungsrechtlichen zulässigen Mindestabstand eines Gebäudes zur Nachbargrenze.

Die Anregungen werden zurückgewiesen.

2.19 Schreiben der Frau Gisela Tröltzsch vom 25.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Hinsichtlich der geänderten Teile des Planentwurfes werden keine konkreten Anregungen gemacht. Die Verfasserin verweist lediglich auf die bereits in der Sitzungsvorlage 61/066 unter Punkt 2.1.1 abgehandelten Anregungen und Bedenken bzgl. der Vernichtung von Grünfläche.

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

2.20 Schreiben des Herrn Thomas Wolff vom 30.01.2006

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

In dem Schreiben werden unter Punkt 1. lediglich die geänderten Teile des Planentwurfes aufgezeigt, ohne das konkrete inhaltliche Anregungen gemacht werden.

Punkt 2 wurde bereits umfassend unter Punkt 2.1.1 (Vernichtung von Grünfläche (Grüne Lunge), Baumbestand und Lebensraum für Tiere) der Sitzungsvorlage 61/066 abgehandelt und wird daher nur zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen werden zurückgewiesen.

2.21 Schreiben der sonstigen Bürger/innen deren Anregungen bereits thematisch in der Sitzungsvorlage 61/066 abgehandelt wurden, zusammengefasst in einer Tabelle

siehe Anlage 2.21

Die Anregungen werden zurückgewiesen.

2.22.1 Schreiben vereinzelter Bürger/innen, die sich positiv zu dem Bebauungsplan geäußert haben

siehe Anlage 2.22

Die Schreiben werden zur Kenntnis genommen.

3. den Bebauungsplan Nr. 236 gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07. 1994 (GV NW S. 666) in der zzt. gültigen Fassung sowie des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 08. 1997 (BGBl. S. 2141) in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen als Satzung.

2

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und wird westlich begrenzt durch die Gerresheimer Straße, nördlich durch die Augustastraße und südöstlich durch die Hoffeldstraße. Dem Satzungsbeschluss liegt die Entscheidungsbegründung vom 17.02.2006 zugrunde.“

Damit erübrigte sich eine Beschlussfassung über den Beschluss des Stadtentwicklungs-ausschusses vom 15.03.2006.

- c) 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des ehem. Güterbahnhofgeländes;
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss - SV 61/100
-

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 29.03.1995 über die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes.“

- d) Bebauungsplan Nr. 228 für den Bereich des ehem. Güterbahnhofgeländes zwischen Bahnhofsallee und Ellerstraße;
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss - SV 61/095
-

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Einwohnerfragestunde

- a) Bievor, Akbar, Hilden, - Lagerverkauf Herderstraße 170

Herr Bievor erklärte, er habe auf seinem Grundstück an der Herderstraße 170 einen Lagerverkauf. Dieser Gewerbebetrieb sei ihm von der Gewerbeaufsicht untersagt worden, obwohl hinter seinem Grundstück auch ein Blumenhandel für den Friedhof sei.

Bürgermeister Scheib entgegnete, dass diese Untersagung des Gewerbebetriebes bauordnungsrechtlich in Ordnung sei, da nach dem Bebauungsplan ein gewerblicher Einzelhandel in diesem Bereich nicht zulässig sei. Anders verhalte es sich mit dem Blumenhandel für den Friedhof, da dieser ausdrücklich als Zubehörhandel für den Friedhof ausnahmsweise zulässig sei. Letztlich bleibe ihm hier nur die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Untersagung einzulegen, einen Erfolg verspreche er ihm hierdurch aber nicht.

Rm. Alkenings/SPD fügte hinzu, dass auch ein Antrag auf Änderungen des Bebauungsplanes wenig Aussicht auf Erfolg habe, da sich die Mehrheit des Rates darüber einig sei, keinen Einzelhandel im Außenbereich zuzulassen.

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales

- a) Offene Ganztagsschule
Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen - SV 51/109
-

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales die als Anlage beigefügte Satzungsänderung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich.“

- b) Einführung von Ganztags Hauptschulen in Hilden - SV 51/108
-

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales gem. § 81 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - SchulG - die Einführung des Ganztagsbetriebes an der Theodor-Heuss-Schule, städtische Hauptschule an der Furtwänglerstraße und der Albert-Schweitzer-Schule, städtische Hauptschule, Am Wiedenhof in Hilden zum 01.08.2006.

Die Ganztags Hauptschule wird von den Schulen zum Einführungsbeginn wie folgt geplant:

- Theodor-Heuss-Schule 10 Klassen
- Albert-Schweitzer-Schule 5 Klassen

Der Beschluss basiert auf dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 26.01.2006.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anträge für Investitionszuschüsse bei der Bezirksregierung in Düsseldorf zu stellen.

3. Die Ausgaben für Umbau, Ausbau, Erweiterung und Renovierung von geeigneten Räumen, Herichtung und Ausstattung der Schulgrundstücke und die Erweiterung einschließlich der Ausstattung mit Lehr- und Lernmittel in Höhe von **590.600,00 €** zuzüglich Architektenleistungen sowie Bauleitung und die Ausgaben für Betriebskosten (Mittagsverpflegung) in Höhe von **26.100,00 €** sind im Haushalt 2006 zu veranschlagen.

Die Einnahmen in Höhe von **590.600,00 €** Landesmittel für Investitionen und **17.400,00 €** für Betriebskosten (Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung) sind ebenfalls im Haushalt 2006 zu veranschlagen. Die Veranschlagung bezieht sich auf *eine* Hauptschule.

4. Unter der Voraussetzung, dass die beantragten Landesmittel zur Finanzierung der Ganztags Hauptschule gewährt werden, wird die Einrichtung einer Stelle der Entgeltgruppe 2 TVöD mit 20 Wochenarbeitsstunden zum 1. August 2006 (Küchenkraft) beschlossen.

5. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung sowie der Bewilligung der Investitionszuschüsse.“

7. Anträge

- a) Bebauungsplan Nr. 95 für den Bereich Walder Straße (Margarethenhof);

hier: Aufstellungsbeschluss

Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 01.03.2006 – SV 61/101

Rm. Reffgen/BA fügte ergänzend zu dem Antrag seiner Fraktion hinzu, dass nach Auffassung seiner Fraktion die Gründe, die ursprünglich für eine Genehmigung des Bauantrages sprachen, weggefallen seien, nachdem der Baukörper nun doch anders als ursprünglich vorgesehen in dem vorliegenden Bauantrag anders platziert wurde. Die jetzige Platzierung des Baukörpers sei damals noch als „worst case“ bezeichnet worden und habe massive Auswirkungen auf die zu erwartenden Emissionen.

Beigeordneter Rech entgegnete, dass die Versetzung des Baukörpers innerhalb der zulässigen Baugrenzen erfolgte und insbesondere der Lärmschutz auf die neue Platzierung angepasst wurde. Insofern bestünden nun keine Bedenken mehr gegen die Genehmigung des Bauantrages.

Rm. Alkenings/SPD fügte ergänzend hinzu, dass der Aldimarkt auch mit einer Änderung des Bebauungsplanes nicht verhindert werden könne, da der Bereich nach den tatsächlichen Vorgaben zwingend als allgemeines Wohngebiet bezeichnet werden muss und Einzelhandel entsprechend zuzulassen sei.

Ohne Aussprache lehnte der Rat mit 4 Ja-Stimmen (Fraktion Bürgeraktion) einer Enthaltung (Rm. Josef/FDP) und 41 Nein-Stimmen nachfolgenden Antrag der Fraktion Bürgeraktion ab:

- b) „Business Improvement Districts“

hier: Antrag der BA-Fraktion in der Sitzung des Rates am 01.03.2006 - SV 23/23

Rm. Reffgen/BA erläuterte nochmals den Antrag seiner Fraktion und fügte ergänzend hinzu, dass sich der Fritz-Gressard-Platz hervorragend eignen würde, das Instrument „Business Improvement District“ auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln.

Rm. Scholz/SPD entgegnete, dass dies bereits im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss ausführlich diskutiert wurde und seine Fraktion keine Notwendigkeit sehe, neben dem Leerstandsmanagement der Stadtmarketing GmbH weitere Maßnahmen auszuprobieren. Im Übrigen funktioniere solch ein Business Improvement District nach Auffassung seiner Fraktion ausschließlich dort, wo eine Beteiligung an einem solchen Projekt verpflichtend für Einzelhandel und Grundeigentümer gemacht werde.

Ohne weitere Aussprache lehnte der Rat mit 4 Ja-Stimmen (Fraktion Bürgeraktion) gegen 42 Nein-Stimmen folgenden Antrag der Bürgeraktion ab:

8. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

- a) Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2006 – zugleich Anlage zum Haushaltsplan – SV 20/059
-

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

- „1. Der Rat der Stadt nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von dem als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht. Der Rat beschließt über den Bericht als Anlage zum Haushaltsplan 2006, im Sinne von § 108 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 2 Abs. 2 GemHVO a.F.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntgabe des Beteiligungs-

Daniels, Reinhold	Nein
Donner, Marie-Liesel	Nein
Dupke, Klaus	Nein
Eisen, Reinhard	Nein
Hebestreit, Dagmar	Nein
Helikum-Hans-Heinrich	Nein
Herlitz, Carsten	Nein
Horzella, Werner	Nein
Joseph, Rudolf	Nein
Kaltenborn, Lothar	Nein
Kleuser, Achim	Nein
Kochmann, Marlene	Nein
Krall, Ute-Lucia	Nein
Lipski, Dr. Stephan	Nein
Mayr, Rolf	Nein
Reffgen, Ludger	Ja
Reitz, Ellen	Enthaltung
Scheib, Günter	Nein
Schlottmann, Claudia	Nein
Schnatenberg, Claudia	Ja
Schneller, Hans-Werner	Nein
Scholz, Jürgen	Nein
Schreier, Norbert	Nein
Spelter, Jürgen	Nein
Stegmaier, Hiltrud	Nein
Urban, Angelika	Nein
Vorgel, Susanne	Enthaltung
Weinrich, Udo	Ja
Weiss, Roland	Nein
Welke, Horst	Nein
Wingartz, Heinz-Georg	Nein
Zenker, Reinhard	Nein

Ergebnis: 4 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen, 39 Nein-Stimmen. Damit wurde der Änderungsantrag der Bürgeraktion abgelehnt.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters erfolgte dann der Vortrag der Haushaltsreden wie in den vergangenen Jahren in alphabetischer Reihenfolge der Fraktionen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hielt Rm. Vogel die als **Anlage 4** beigefügte Rede.

Für die Fraktion Bürgeraktion Hilden hielt Rm. Reffgen die als **Anlage 5** beigefügte Rede.

Für die CDU-Fraktion hielt Rm. Urban die als **Anlage 6** beigefügte Rede.

Für die Fraktion die Unabhängigen Hilden hielt Rm. Horzella die als **Anlage 7** beigefügte Rede.

Für die FDP-Fraktion hielt Rm. Joseph die als **Anlage 8** beigefügte Rede

und für die

SPD-Fraktion hielt Rm. Alkenings die als **Anlage 9** beigefügte Rede.

Im Anschluss hieran verlas Bürgermeister Scheib folgende persönliche Erklärung:

„Erneut thematisieren Sie die Menschenrechtsproblematik in der Volksrepublik China. Dies ist Ihr gutes Recht.

Neu jedoch ist Ihr Versuch, den demokratisch gewählten Bürgermeister in seinem Verhalten mit dortigen Menschenrechtsverstößen in Verbindung zu bringen. Dies ist eine unerhörte Entgleisung. Ihr Verhalten und Ihr Umgang mit den Ratsmitgliedern ist beschämend. Menschenrechte gelten auch hier bei uns. Ihre Respektierung beginnt mit der Respektierung der Freiheit des Andersdenkenden und mit der Beachtung der Menschenwürde. Ein Blick in unser Grundgesetz ist da hilfreich.

Da ich wenig Hoffnung auf eine Verhaltensänderung Ihrerseits habe, werde ich Ihr zum Teil ungehöriges und völlig inakzeptables Verhalten im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Toleranz auch weiter ertragen.“

Sodann fasste der Rat mit 34 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD und CDU) gegen 12 Nein-Stimmen (übrige Fraktionen) folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt die der SV als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 sowie bei den gebildeten Zuschussbudgets im Jugend- und Kulturamt die Höhe des Zuschussbetrages.“

c) Investitionsprogramm und Finanzplanung 2005 bis 2009 - SV 20/063

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das Investitionsprogramm der nachfolgenden Jahre mit den Beträgen:

2006	12.097	TEUR			
2007	5.735	TEUR			
2008	6.236	TEUR			
2009	5.618	TEUR	Gesamtinvestition:	29.686	TEUR

2. Er nimmt Kenntnis von der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Finanzplanung für den gleichen Zeitraum:

	Gesamthaushalt	Verwaltungs- haushalt	Vermögenshaus- halt	Fehlbedarf im VWH	vorgesehene neue Kreditaufnahme
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2006	144.646	120.142	24.504	0	6.514
2007	127.067	117.676	9.391	0	2.518
2008	129.302	118.632	10.670	0	2.956
2009	126.613	119.642	6.971	0	0

d) **(zusätzlich)** Freigabe des HV6 Vermerkes bei der Haushaltsstelle 3411.6501 Denkmalschutz- und pflege / Gutachten, Kostenermittlung Bahnhofsgebäude – SV 60/044

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt den HV 6-Vermerk aufzuheben.
Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

9. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

- Keine -

10. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

a) Rm. Urban/CDU – Bildung einer Arbeitsgruppe „Haushalt der Zukunft“

Rm. Urban/CDU reichte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt möge beschließen, eine aus allen Fraktionen des Rates bestehende Arbeitsgruppe „Haushalt der Zukunft“ zu bilden, die sich mit der finanziellen Entwicklung der Stadt Hilden auseinandersetzt und Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung für die kommenden Haushaltsjahre erarbeitet.

Aus jeder Fraktion sollte neben dem/der Fraktionsvorsitzenden höchstens 1 weiteres Fraktionsmitglied an den Gesprächen teilnehmen. Von einem durch die Arbeitsgruppe zu bestimmenden Zeitpunkt an können der Kämmerer oder andere Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach Bedarf zu den Beratungen hinzugezogen werden.

Um ein Gleichgewicht der unterschiedlichen politischen Meinungen zu gewährleisten und einen Konsens herzustellen, soll die Moderation der Arbeitsgruppe durch eine neutrale, sachkundige Person erfolgen.

Begründung:

Die finanzielle Situation der Stadt Hilden wird sich in den nächsten Jahren dramatisch zuspitzen. Für die Jahre ab 2007 muss schon jetzt das Problem in Angriff genommen werden, wie auf Dauer mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen die Ausgaben bestritten werden können.

Die CDU-Fraktion hat im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen die Verwaltung beauftragt, eine Auflistung der gesamten freiwilligen Leistungen der Stadt Hilden zu erstellen. Hier zeigt sich sehr deutlich, welche immensen Standards Hilden hat, die einerseits richtig und wünschenswert sind, andererseits in den kommenden Jahren aber kaum noch zu finanzieren sein werden.

Vor diesem Hintergrund ist die CDU-Fraktion der Meinung, dass die zukünftige Entwicklung Hildens weit reichender Entscheidungen bedarf, die auf möglichst breiter politischer Basis und damit auf breiter Basis der Bevölkerung getroffen werden.

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Haushalt der Zukunft“ soll hierzu die entscheidenden Schritte einleiten.

b) Rm. Weinrich/BA – Finanzangelegenheit Koch und der Versicherungsschutz

—

Rm. Weinrich/BA reichte für die Fraktion Bürgeraktion folgende Anfrage ein:

Im Zusammenhang mit der so genannten Finanzaffäre Koch hat die Frankfurter Sparkasse eine Millionenklage gegen die Stadt Gießen eingereicht. In der Zivilklage fordert sie rund 1,7 Millionen Euro plus Zinsen von der Kommune zurück.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

- a. *Ist die Stadt gegen Schäden in Folge von Fehlentscheidungen ihrer Mitarbeiter abgesichert ? Wenn ja, durch wen und in welchem Umfang ?*
- b. *Hat der Bürgermeister im Zusammenhang mit der so genannten „Finanzaffäre Koch“ die Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes prüfen lassen ? Wenn nein, warum nicht ? Wenn ja, mit welchem Ergebnis ?*

- c. *Liegt zur „Finanzangelegenheit Koch“ eine Stellungnahme der Versicherung vor ? Wenn ja, wie lautet diese ?*
- d. *Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass die Versicherung der Stadt Gießen laut einem Bericht der „Giessener Allgemeinen“ von Januar 2005 Zahlungen für Koch-Kredite mit der Begründung abgelehnt hat, die Kreditabwicklung über den Finanzmakler stelle eine „vorsätzliche Pflichtverletzung“ dar ?*
- e. *Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass die Versicherung der Stadt Gießen darüber hinaus die Auffassung vertreten hat, das Handeln der damaligen Mitarbeiter der Stadt könne man als Untreue gegen die Stadt einstufen ?*
- f. *Wie stuft der Bürgermeister das Handeln der damaligen Mitarbeiter in dieser Angelegenheit ein, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass keine der Akten der Stadt Aufschluss darüber gibt, ob bei der Stadt seinerzeit überhaupt aufgefallen war, dass Herr Koch sich beim Thema „Kassenkredite oder langfristige Darlehen“ grob widersprochen hatte ?*
- g. *Teilt der Bürgermeister die Auffassung des Kommunalreferenten des Bundes der Steuerzahler NRW, die dieser am 03.04.2003 gegenüber dem „Westfalen-Blatt“ vertreten hat, es handele sich um einen „Verstoß gegen das Gemeindehaushaltsrecht“, den die Gemeindeprüfungsanstalt untersuchen müsse ?*

c) Rm. Dahm-Korte/BA – Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Rm. Dahm-Korte/BA reichte für die Bürgeraktion folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließen:

1. *Der Rat bittet die Verwaltung und die städtischen Gesellschaften, bei der Beschaffung und Verwendung von Produkten darauf zu achten, dass diese nicht durch ausbeuterische Kinderarbeit entstanden sind.*
2. *Die Stadt Hilden legt insbesondere bei der Ausschreibung für Neubau- oder Bauunterhaltungsmaßnahmen (z.B. Alter Markt) fest, dass nur Angebote in dem Verfahren Berücksichtigung finden können, wenn sie nach der ILO-Konvention 182 zertifizierte Baumaterialien, wie Fliesen, Pflaster und Bordsteine etc., umfassen.*

Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dieses durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen.

3. *Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob in der Friedhofssatzung festgelegt werden kann, dass zukünftig nur noch Grabsteine o.ä. aufgestellt werden dürfen, für die eine Zertifizierung nach der ILO-Konvention 182 besteht.“*

Begründung:

Hilden hat sich im Rahmen der Lokalen Agenda 21 zum Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und ist sich seiner globalen Verantwortung für jetzige und künftige Generationen bewusst.

Auf internationaler Ebene diskutieren die Kommunen Wege, wie durch eigenes nachhaltiges Wirtschaften und durch die Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung die weltweit zukunftsfähige Entwicklung vorangetrieben werden kann. Mit der Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 182 (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, Maßnahmen gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu ergreifen. Im Rahmen der Bundestreue gilt diese Verpflichtung auch für die Kommunen.

Hilden kann durch ein eindeutiges Signal der Ächtung ausbeuterischer Kinderarbeit Vorbild sein für andere private Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Großabnehmer. Damit schafft die Stadt einen Anreiz für Produzenten und Händler, sich stärker als bisher mit dem Problem der Kinderarbeit auseinander zu setzen.

Bei folgenden beispielhaft genannten Produkten und Produktengruppen aus Asien, Afrika oder Lateinamerika, die die Stadt Hilden oder ihre Gesellschaften möglicherweise im Einkauf bezieht, kann ausbeuterische Kinderarbeit vorkommen (sogenannte „gefährdete“ Produkte):

- *Bälle, Sportartikel, Sportbekleidung, Spielwaren*
- *Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien*
- *Natursteine, Pflastersteine (z.B. aus China)*
- *Lederwaren*
- *Holzprodukte*
- *Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft oder Tomaten*

Als konkretes Beispiel ist die Beschaffung von Arbeitskleidung zu nennen: Sowohl die Stadt als auch einzelne städtische Gesellschaften benötigen für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmte Arbeitskleidung oder Uniformen. Bei der Ausreichung zur Beschaffung lässt sich die Einhaltung des genannten Kriteriums einfordern.

Im Interesse der Kinder in zahlreichen Entwicklungsländern sollte die Stadt Hilden deshalb auf den Kauf von Produkten verzichten, die aufgrund ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden.

II. Nichtöffentliche Sitzung **(...)**

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Bürgermeister

Stadtammann

gesehen:

Stadtverwaltungsrat

Anlage 1

Benutzungs- und Entgeltordnung der Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalen Abgabegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 05.04.2006 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“ beschlossen:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Benutzerkreis
- § 3 Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung
- § 4 Entgelt
- § 5 Behandlung ausgeliehener Objekte
- § 6 Säumnisgebühr
- § 7 Haftung
- § 8 Ausschluss von der Benutzung
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“ ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Hilden im Wilhelm-Fabry-Museum, in der Kunstobjekte ausgeliehen werden können.
- (2) Die Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“ ist ganzjährig, auch während der Ferien in NRW, jeweils freitags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
- (3) Die Verwaltung und der Ausleihbetrieb werden vom Wilhelm-Fabry-Museum durchgeführt.

§ 2 Benutzerkreis

- (1) Die Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“ kann von Personen genutzt werden, die ihren Wohnsitz in Hilden haben. Gegen Vorlage ihres Personalausweises können Volljährige und Kinder, vertreten durch einen Erziehungsberechtigten oder eine Erziehungsberechtigte, Kunstobjekte ausleihen. Darüber hinaus steht „Bildwechsel“ Hildener Schulen und Kindergärten zur Nutzung offen.
- (2) Mit der Anmeldung erkennt der Benutzer/ die Benutzerin die Benutzungs- und Entgeltordnung an.

§ 3 Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

- (1) Die Leihfrist beträgt 2 Monate. Eine einmalige Verlängerung ist möglich und gilt als erneute Ausleihe.
- (2) Ausgeliehene Kunstobjekte können vorgemerkt werden. Sofern eine Vormerkung für ein Kunstobjekt vorliegt, ist die Verlängerung der Leihfrist nicht möglich.
- (3) Die Ausleihe von mehr als 2 Kunstobjekten ist nicht möglich. Ausnahme sind Bilderserien.

§ 4 Entgelt

Das Entgelt für die Ausleihe beträgt 2,50 € pro Objekt. Für Inhaber einer Familienkarte Hilden ist die Ausleihe entgeltfrei.

§ 5 Behandlung der ausgeliehenen Objekte

- (1) Die ausgeliehenen Kunstobjekte, Rahmen und sonstiges Zubehör sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschädigung, Zerstörung und Verlust zu bewahren.
- (2) Die ausgeliehenen Kunstobjekte dürfen nur in der Wohnung des Benutzers/ der Benutzerin oder in der Einrichtung (Schule, Kindergarten) aufbewahrt werden, die auf dem Leihschein als Anschrift angegeben ist. Die ausgeliehenen Kunstobjekte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (3) Die ausgeliehenen Kunstobjekte müssen in der Verpackung zurückgegeben werden, in der sie dem Benutzer oder der Benutzerin übergeben worden sind.

§ 6 Säumnisgebühr

- (1) Für Kunstobjekte, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, wird auch ohne besondere Mahnung bereits ab dem 1. Tag der Fristüberziehung eine Säumnisgebühr erhoben. Sie beträgt je Kunstobjekt für jede angefangene Woche 2 €
- (2) Bleibt eine Mahnung auf Rückgabe erfolglos, so kann das entliehene Kunstobjekt auf Kosten des Benutzers bei diesem durch Boten abgeholt werden.

§ 7 Haftung

- (1) Die Kunstobjekte sind durch die Stadt Hilden versichert.
- (2) Die Versicherung setzt voraus, dass der Benutzer oder die Benutzerin die im Umgang mit Kunstobjekten erforderliche Sorgfalt und die in der Benutzungs- und Entgeltordnung genannten Auflagen beachtet. Die Versicherung umfasst nicht die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Schäden, für die die Versicherung nicht eintritt, gehen zu Lasten des Benutzers oder der Benutzerin. Veränderungen, Beschädigungen, Zerstörungen und Verluste der ausgeliehenen Kunstobjekte sowie der Rahmen und des sonstigen Zubehörs einschließlich der Verpackung hat der Benutzer oder die Benutzerin unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer und Benutzerinnen, die gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung der Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“ ausgeschlossen werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.05.2006 in Kraft. Gleichzeitig wird die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Artothek der Stadt Hilden vom 16.04.1984 in der Fassung vom 03.08.2002 aufgehoben.

**1. Nachtragssatzung vom _____ zur Vergnügungssteuersatzung
der Stadt Hilden vom 15.12.2005**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW 2005, S. 498) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2005 (GV NRW 2004 S. 228), hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung vom _____ folgenden 1. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung vom 15.12.2005 beschlossen:

§ 1

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hilden vom 15.12.2005 wird wie folgt geändert:

Artikel 1 § 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. **Die Steueranmeldung ist für die einzelnen Besteuerungszeiträume (Kalendermonate) nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck bis spätestens zu dem von der Stadt Hilden festgesetzten Termin einzureichen und die errechnete Steuer ist innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steueranmeldung an die Stadtkasse zu entrichten.** Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung. Bei der Besteuerung nach den Einspielergebnissen sind den Steueranmeldungen Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerktausdruckes und das Einspielergebnis (Gesamtbetrag der eingesetzten Spielbeträge (Spieleinsätze) abzüglich der ausgezahlten Gewinne) enthalten müssen.

§ 2

Dieser 1. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 07.07.1993 aufgrund des § 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023) folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Rechtsform

Die Stadtbücherei Hilden ist eine öffentliche Einrichtung.

§ 2 Benutzerkreis

Alle natürlichen und juristischen Personen sind im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage unter Beachtung der von der Stadtbücherei erlassenen und in ihren Räumen ausgehängten Hausordnung Medien aller Art zu entleihen und die Einrichtung der Stadtbücherei zu benutzen.

Die Benutzung der Einrichtungen der Stadtbücherei ist kostenfrei. Zum Entleihen von Medien ist ein gültiger Benutzungsausweis erforderlich.

Die Leitung der Stadtbücherei kann für die Benutzung einzelner Einrichtungen besondere Bestimmungen treffen.

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses in Verbindung mit einer Meldebescheinigung. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr müssen zusätzlich die schriftliche Einverständniserklärung einer sorgeberechtigten Person vorlegen. Juristische Personen melden sich durch von ihnen bevollmächtigte Personen an.
- (2) Die Benutzungsordnung wird bei der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift bzw. die einer sorgeberechtigten Person anerkannt.
- (3) Die Stadtbücherei ist nach Maßgabe des Gesetzes zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - GV NW 1988 S. 160) in der jeweils gültigen Fassung zur Verarbeitung folgender personenbezogener Daten berechtigt:
 - Bezeichnung der entlehnten Medien-
 - einheiten,
 - Name der benutzenden Person,
 - Geburtsdatum,
 - Anschrift,
 - bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten einer sorgeberechtigten Person.

§ 4 Benutzungsausweis

- (1) Der bei der Anmeldung ausgestellte Benutzungsausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei. Der Verlust ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises ist ein Entgelt nach § 9 Nr. 6 zu entrichten.
- (2) Jeder Wohnungswechsel und jede Änderung der Personalien ist der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzungsausweis ist zurückzugeben, wenn Personen aufgrund des § 11 von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden oder wenn die Stadtbücherei aus anderen Gründen die Rückgabe verlangt. Dies gilt insbesondere bei offen stehenden Forderungen der Stadtbücherei (ausstehende Verzäumnisentgelte bzw. Leihfristüberschreitungen usw.).

§ 5 Ausleihe

- (1) Gegen Vorlage des Benutzungsausweises werden Medien aller Art bis zu 28 Tagen ausgeliehen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden. Präsenzbestände werden nicht verliehen.
- (2) Ausgeliehene Medien sind gegen Entgelt nach § 9 Nr.10 vormerkbar; bestimmte Medien können nur in besonderen Ausnahmefällen vorgemerkt werden.
- (3) Die Anzahl der auszuleihenden Medien kann durch die Stadtbücherei begrenzt werden.
- (4) Die Leihfrist kann vor Ablauf in der Stadtbücherei oder auf Antrag höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine anderweitige Vormerkung vorliegt; dabei sind die Nummern der ausgeliehenen Medien und die Nummer des Benutzungsausweises anzugeben.
- (5) Die für die Ausleihe vorgesehenen Medien müssen von einer Büchereikraft oder durch Selbstverbuchung registriert werden.
- (6) Die Stadtbücherei ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.
- (7) Die Leihfrist endet mit dem Ende der Öffnungszeiten des jeweiligen Tages. Nach Ende der Öffnungszeiten über Fax oder E-mail eingehende Verlängerungs-anträge gelten als verspätet und werden erst am folgenden Öffnungstag bearbeitet. Die frist-bewahrende Rückgabe über den 24-Stunden-Rückgabebriefkasten kann nur am Vorabend des Rückgabetafes erfolgen. Rückgaben nach Ende der Öffnungszeiten der Stadtbücherei am Tag des Leihfristendes gelten als verspätet und werden erst am nächsten Öffnungstag verbucht.
- (8) Schriftliche Anträge auf Verlängerung per Post, Fax oder E-Mail sowie online durchgeführte Vorgänge werden nicht rückbestätigt. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung.

§ 6 Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken, Internet

- (1) Medien, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können im Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden. Für diese Vermittlung ist ein Entgelt nach § 9 Nr. 11 zu entrichten. Darüber hinaus übernimmt die nutzende Person Aufwendungen, die der Stadtbücherei als entleihender Institution in Rechnung gestellt werden.
- (2) Informationen können auch über die Internet- Zugänge der Stadtbibliothek abgerufen werden. Die Stadtbücherei ist nicht verantwortlich für die Inhalte, Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über das Internet erhältlich sind. Die Inanspruchnahme der Internetrecherche unterliegt den Anweisungen des Bibliothekspersonals.

§ 7 Behandlung der ausgeliehenen Medien, Haftung

- (1) Entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- (2) Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der entliehenen Medien entstehen.
- (3) Ausgeliehene Medien dürfen nicht für öffentliche Aufführungen verwendet werden. Die benutzende Person bzw. die Sorgeberechtigten haften der Stadt für Forderungen nach dem Urheberrecht Dritter, die sich aus der Verletzung dieser Vorschrift ergeben. Die Stadt ist von Forderungen Dritter freizustellen.
- (4) Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (5) Der Verlust ausgeliehener Medien ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen.

- (6) Für den Verlust oder die Beschädigung von ausgeliehenen Medien hat die benutzende Person bzw. haben die Sorgeberechtigten Ersatz zu leisten. Nach Wahl der Stadtbücherei ist bei Verlust oder bei einer die Benutzung beeinträchtigenden Beschädigung eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen oder eine Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu erbringen.

Die Rückgabe über den 24-Stunden-Rückgabe- Briefkasten erfolgt auf Risiko der benutzenden Person.. Für unbefugte Entnahmen aus oder Beschädigungen im Briefkasten haftet die benutzende Person bzw. die Sorgeberechtigten.

- (7) Tritt in einer Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auf, darf die Stadtbücherei während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzt werden. Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach einer Desinfektion zurückgegeben werden.
- (8) Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzungsausweises entstehen, haftet die eingetragene Person.
- (9) Werden ausgeliehene Medien nach Ablauf der Leihfrist trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, so ist die Stadtbücherei berechtigt, anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien Schadensersatz zu verlangen.

§ 8 Einziehung - Versäumnisentgelt

- (1) Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten.
- (2) Vier Wochen nach Überschreiten der Leihfrist werden die entliehenen Medien durch Botinnen oder Boten oder auf dem Rechtsweg eingezogen.
- (3) Das Versäumnisentgelt und das Entgelt für den Botengang richten sich nach § 9 Nr. 7 und Nr. 8 und werden gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingeklagt.
- (4) Das Versäumnisentgelt ist auch dann zu entrichten, wenn eine schriftliche Mahnung nicht erfolgt ist.

§ 9 Höhe der Entgelte

		Euro
1.	Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	frei
	Empfänger von Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII mit Wohnsitz in Hilden	frei
	Inhaber des Ehrenamtspasses der Stadt Hilden	frei
2.	Jugendliche von 12 bis 17 Jahren (pro Jahr), sowie Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen und Vollzeitschülerinnen und - schüler an (Berufs-)Kollegs, Abendrealschulen und Abendgymnasien, die das 18. Lebensjahr vollendet haben	6,50
3.	Erwachsene und juristische Personen (pro Jahr)	13,00
4.	Familien mit beliebig vielen Ausweisen für Personen eines gemeinsamen Haushalts	16,00
5.	Tagesausweis einmalig	2,50
6.	Ersatzausweis	2,50
7.	Überschreiten der Leihfrist pro Gegenstand bei Videos und DVDs pro Einheit und Überschreitungstag bei allen anderen Medien pro Medieneinheit für jede angefangene Überschreitungswoche	1,00
8.	Botengang (zusätzlich)	10,00
9.	Ersatz des Verbuchungsträgers (Standard-Transponder) Für CD, CD-ROM und DVD (runder Transponder)	1,50 2,50
10.	Vorbestellung	1,00
11.	Bestellung im auswärtigen Leihverkehr zzgl. einer evtl. Aufwandsentschädigung nach § 6	1,50
12.	Die Preise für weitere kostenpflichtige Leistungen werden per Aushang in den Räumen der Stadtbücherei bekannt gegeben.	
13.	Leihgebühr pro Spielfilm-DVD und Musik-DVD je Leihperiode	1,00
14.	Leihgebühr pro Objekt aus der Artothek	2,50
15.	anteilige Versicherung pro entliehenem Objekt	5,00

§10 Artothek

- (1) Die Artothek ist Teil der Stadtbücherei. Die für Medien geltenden Regelungen finden ebenso Anwendung für die ausleihbaren Exponate.
- (2) Die Kunstwerke (Exponate) werden von der Stadt angekauft, aus der städtischen Kunstsammlung entnommen und der Artothek zur Verfügung gestellt. Der Artothekenbestand wird durch Leihgaben Hildener Kunstschaffender, die auf zwei Jahre begrenzt und verkäuflich sind, erweitert. Die Abwicklung des Ankaufs geschieht direkt zwischen den Leihgebern und den Kaufinteressenten.
- (3) Die Leihfrist beträgt 3 Monate. Eine einmalige Verlängerung ist möglich und gilt als erneute Ausleihe.
- (4) Die Kunstwerke sind durch die Stadt Hilden versichert. Beim Entleihen fällt eine anteilige Versicherungsgebühr nach §9 Abs. 13 und 14 an.
- (5) Die Versicherung umfasst nicht die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Schäden, für die die Versicherung nicht eintritt, gehen zu Lasten der entleihenden Person. Die Versicherung setzt voraus, dass die entleihende Person die im Umgang mit Kunstobjekten erforderliche Sorgfalt und die in der Benutzungsordnung genannten Auflagen beachtet.

- (6) Bei Schadensersatzansprüchen wird der Verkehrswert angesetzt.
- (7) Die ausgeliehenen Kunstwerke müssen in der Verpackung zurückgegeben werden, in der sie der entleihenden Person übergeben worden sind.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt ab 15.04.2006 in Kraft.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Rede zum Haushalt 2006
gehalten am 05.04.2006 von Susanne Vogel

Der Haushalt 2006 ist eine Premiere, der erste NKF Haushalt in Hilden. Dies ist mehr als nur die Ablösung der Begriffe: statt Ausgaben jetzt Kosten, statt Einnahmen jetzt Erlöse, statt Haushaltsstellen jetzt Produkte, Produktbereiche und Produktgruppen.

Dies ist erst der Anfang, die Verwaltung hat uns den Informationsvorsprung und Gewöhnungsprozess voraus, die Politik ist jetzt dabei das neue System zu lernen und mit ihm zu arbeiten - die ersten großen Irritationen haben sich gelegt.

Wir erwarten auch mehr Klarheit, Transparenz und Übersichtlichkeit, welche Kosten und Folgekosten sich hinter den einzelnen definierten und aufgelisteten Produkten verbergen und welche Erlöse künftig zu erwarten sind.

Der Haushalt 2006 ist noch kein Sparhaushalt. Aber langsam wird uns bewusst, dass auch Hilden keine Insel der Glückseligkeit in einem Meer der Haushaltslöcher ist. Ein geringes Wirtschaftswachstum, unverändert hohe Arbeitslosenzahlen, ein deutlich verringerter Spitzensteuersatz – alles Faktoren, die den Staat ärmer machen, und die - über die Länder – die Haushalte der Kommunen erheblich belasten.

So spart die neue schwarz-gelbe Landesregierung u.a. bei der Weiterbildung, bei der Kinder- und Jugendförderung so wie der Kinderbetreuung.

Der Sog nach unten erfasst nun auch die wohlhabenderen Gemeinden. Über geänderte, pauschalierte Abrechnungsverfahren bei der Kreisumlage und dem Solidaritätsbeitrag werden wir - als relativ gut aufgestellte Kommune - verstärkt zur Kasse gebeten.

Uns bleibt eine Frist, darüber nachzudenken, was uns wichtig ist und wohin wir die Stadt Hilden in den nächsten Jahren steuern können und wollen. Dabei sollten wir immer die Auswirkungen heutiger Entscheidungen auf zukünftige Generationen fest im Auge haben.

Das einfallsslose Sparen nach dem Rasenmäherprinzip verhindert auf jeden Fall eine nachhaltige Stadtpolitik und damit die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde.

Auch lassen sich die Auswirkungen vieler Leistungen, Taten und Maßnahmen nicht direkt monetär beziffern oder für die Zukunft in Geldwert hoch rechnen. Hier ist die Politik gefordert, Pflöcke zu setzen, die in die gewünschte Richtung zeigen, den Weg markieren und ebnen.

Wir möchten die Haushaltsrede nutzen, um unsere Entscheidungsgrundsätze in Zeiten knapper Kassen zu formulieren.

Halten der Standards im Jugend- und Sozialbereich

Im Hinblick auf die vorhersehbaren Auswirkungen des demographischen Wandels möchten wir die Entscheidungen für Kinder erleichtern und weitere Betreuungsplätze für unter 3-Jährige anbieten. Ein kleiner Schritt, aber sicher ein wichtiger unter vielen anderen! Hier dürfen wir uns keine Pause gönnen, wollen wir die für 2010 angestrebte 20%-Deckung erreichen.

Laut Umfrage der Stadtverwaltung, die Ende 2004 durchgeführt wurde, wird in Hilden für mindesten 26% der Kinder unter 3 dieses Betreuungsangebot gewünscht. Dies ist nur zu verständlich, wenn man bedenkt, dass viele ihre Kinder alleine erziehen müssen, und die heutige Berufswelt längere Babypausen nur selten akzeptiert.

Erfolglos hatten wir – bereits die prekäre Haushaltssituation berücksichtigend – die Einrichtung von zwei weiteren Betreuungsnestern gefordert. Wenigstens haben wir die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine altersgemischte Gruppe erreicht. Die gerne geforderten familienfreundlichen Rahmenbedingungen in unserem Land erfordern einen finanziellen und gesellschaftspolitischen Kraftakt – dazu sollte dieser Rat bereit sein. Familienförderung darf kein Lippenbekenntnis bleiben!

2. Verlässliche Weiterbildungsangebote

Unser moderater Antrag, den städtischen Zuschuss für die VHS zumindest entsprechend der Mehrjahresfinanzplanung aufzustocken, fand leider keine Mehrheit. Vorsichtig signalisierten die großen Fraktionen jedoch ihre Bereitschaft, weitere überplanmäßige Gelder bei den anstehenden Beratungen des VHS-Haushaltes in der Zweckverbandsversammlung bei den Städten einzufordern.

Für uns steht fest: Wir wollen weiterhin die Schulabschlüsse für Jugendliche und Sprachkurse für Ausländer und Ausländerinnen sichern.

Die Diskussion über den Etat der Volkshochschule legt die strukturellen Schwächen des Zweckverbandes offen – die Eigenständigkeit der VHS Hilden und Haan führt offensichtlich zu erheblichen Kommunikationsdefiziten und Kompetenzkonflikten. Die Auflösung des VHS-Zweckverbandes und die Eingliederung der Erwachsenenbildung in die Kulturverwaltungen der Städte könnten hier Abhilfe schaffen.

Im übrigen würde – laut Kienbaum-Gutachten – die Stadt Hilden davon auch finanziell profitieren.

3. Erhalt des städtischen Dienstleistungsangebotes

Durch Privatisierungen werden nicht nur sichere städtische Arbeitsplätze vernichtet, sondern häufig folgen nach einiger Zeit auch Leistungs- und Qualitätsreduzierung sowie Kostenerhöhungen - alles zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger.

Das Prinzip „Privat vor Staat“ führt bei originär kommunalen Aufgaben zu einer Aushöhlung der „kommunalen Selbstverwaltung und Selbstbestimmung“.

4. Keine Unterstützung privater Investoren durch städtische Mittel

Wir lehnen es ab, private Investoren durch städtische Gelder zu subventionieren. Dies gilt sowohl für das aus unserer Sicht unnötige Projekt, hinter dem Penny-Markt, weitere Parkplätze zu schaffen als auch für eine private Anschubfinanzierung möglicher Investoren für den Bahnhof. Hier hat die vorliegende Kostenanalyse zur Sanierung gezeigt, dass „Privat vor Staat“ nicht immer die günstigere Lösung ist.

5. Qualitatives Musikschulangebot erhalten

Im Rahmen dieser Haushaltsberatungen wurde für die Musikschule die Forderung nach Reduzierung der fest angestellten Lehrkräfte zugunsten von Honorarkräften erhoben. Es macht wenig Sinn und ist letztendlich verantwortungslos, immer mehr Menschen, ja ganze Berufsgruppen in Gelegenheitsjobs abzudrängen. Wer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Gefühl von Sicherheit nimmt, muss Abstriche bei ihrem Engagement, ihrer Verfügbarkeit und Loyalität hinnehmen. Dies wollen wir nicht !

6. Hilden zukunftsfähig gestalten

In Hilden werden laut Erhebung der Bertelsmann Stiftung auch in Zukunft Ein- und Zweipersonenhaushalte überproportional vertreten sein. Sollen diese Menschen unserer Stadt treu bleiben, brauchen wir weiterhin ein abwechslungsreiches Kultur- und Freizeitangebot

Die städtebauliche Attraktivität einer Gemeinde stellt einen wesentlichen Gradmesser für die empfundene Lebens- und Aufenthaltsqualität dar. Hilden hat einen gewachsenen Stadtkern und eine urbane Unterstadt.

Mit diesem Pfund müssen wir wuchern !

Für uns heißt das:

Den Markt aufwerten aber nicht futuristisch umgestalten. Die Entscheidung im letzten Stadtentwicklungsausschuss, die riesengroße Lösung für den Alten Markt auf eine kleinere zu reduzieren war jetzt endlich ein konsequenter, jedoch zu langwieriger und kostenintensiver Schritt in die richtige Richtung. Auch sollte jetzt aus stadthistorischen, städtebaulichen und finanziellen Gründen geprüft werden, ob die Kosten nicht noch weiter gesenkt werden können. Wir meinen: Pflastern unter Verwendung der alten Steine, entrümpeln und eine Rundbank um die alte, platzprägende Eiche – mehr nicht, auch wenn dadurch die Nutzung eingeschränkt werden müsste. Die Mehrheit der Hildener Bürgerinnen und Bürger ist jedenfalls mit dem Platz zufrieden, dies zeigen Umfragen und das lebendige Miteinander auf dem Platz.

Die Renovierung des aus der Frühzeit der Industrialisierung stammenden Bahnhofsgebäudes. Zuerst muss die Stadt konsequent alle rechtlichen Schritte ausschöpfen, damit „Eigentum verpflichtet“ für die jetzigen Eigentümer zur Verpflichtung wird. Soll es hier aber wirklich vorangehen bleibt nur eins: den Bahnhof kaufen! Die Zukunft der Unterstadt ist eng mit dem baulichen und optischen Zustand des Denkmals verbunden.

Die Haushaltsberatungen zeigten: Nur wenige Anträge der Fraktionen fanden eine Mehrheit. Dadurch setzte sich in der Regel der Verwaltungsvorschlag durch.

Im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung und in Anbetracht der Absicht der Landesregierung, die Rolle des Bürgermeisters weiter zu stärken, sollte der Rat bei einer seiner wichtigsten Aufgaben, der Verabschiedung der Haushaltssatzung, verstärkt eigene Akzente setzen und mehr Handlungsfähigkeit beweisen.

Dies ist nicht zuletzt ein Plädoyer für mehr Absprachen zwischen uns Fraktionen. Wir GRÜNEN sind bereit in einem - wie von CDU und SPD geforderten Arbeitskreis „Haushalt der Zukunft“ - mitzuwirken.

Die demographische Entwicklung muss dabei als Querschnittsthema berücksichtigt werden. Alle städtischen Planungen und Maßnahmen sollten dafür auf die finanziellen und sozialen Auswirkungen hin untersucht werden, damit die erforderlichen Steuerungsmöglichkeiten aufgezeigt, beurteilt und unter dem Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit bewertet werden können.

Sollte es gelingen, im Laufe des Jahres ein zukunftsfähiges Konzept zu entwickeln, könnten wir Grünen vielleicht auch mal wieder einem Haushalt zustimmen.

Diesen Haushalt für 2006 lehnen wir jedoch ab.!!!

Vielen Dank

Rede des Fraktionsvorsitzenden der „Bürgeraktion Hilden“, Ludger Reffgen, zur Haushaltssatzung 2006 in der 13. Sitzung des Rates der Stadt Hilden am 5. April 2006:

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Herr Bürgermeister,

meine Damen und Herren!

Alle reden vom Sparen, aber CDU, SPD und Grüne sagen nicht, wo gespart werden soll. Die Grünen sparten sich die Kritik am Haushalt, sattelten noch drauf und erklärten im Haupt- und Finanzausschuss mit entwaffnender Offenheit, der Haushalt der Jahre ab 2007 interessiere sie jetzt noch nicht. Das ist zwar keine Politik der Nachhaltigkeit, sondern bestenfalls ein nachhaltiger Beleg für finanzpolitische Talentfreiheit, sichert aber offenbar das Wohlwollen der SPD-Fraktion. Und darauf kommt es den Grünen auch in Hilden vor allem an.

Der Bürgermeister konnte als Schirmherr der Aktion „Leichter leben in Hilden“ wenigstens bei der Entschlackung der Rats- und Ausschussprotokolle in den vergangenen zwölf Monaten bemerkenswerte Erfolge feiern. Denn Wortbeiträge kleiner Fraktionen stören den guten Gesamteindruck und haben in Niederschriften nichts zu suchen. Gegenwärtig befindet sich auch das Verschweigen von Anträgen kleiner Fraktionen in der Erprobungsphase. Kann es sein, Herr Bürgermeister, dass der Umgang mit ihren Gästen aus dem Reich hinter der Mauer auch auf Ihren Umgang mit anderen Meinungen abfärbt? Ein Zeichen von demokratischem Bewusstsein, politischer Souveränität und Toleranz ist er jedenfalls nicht.

Sie können sich den Luxus leisten und einstimmige Beschlüsse missachten. Sie waren im November 2005 vom Rat aufgefordert worden,

„die spätere Einbringung des Haushalts 2006 zu nutzen und Vorschläge zu machen, wie die strukturellen und finanziellen Defizite nachhaltig behoben werden können.“

Bis auf die Grünen, die sich der Stimme enthielten, weil sie sich unter „nachhaltig“ wieder einmal nichts vorstellen konnten und dem Bürgermeister nicht wehtun wollten, waren alle Fraktionen diesem Antrag der BA gefolgt.

CDU, SPD, BA, FDP und dUH hatten damit per Beschluss nicht nur dem Bürgermeister einen Handlungsauftrag erteilt, sondern auch übereinstimmend das Vorhandensein struktureller und finanzieller Defizite im Haushalt festgestellt. Und was folgte daraus? Wurden diese Defizite benannt? Wurden Vorschläge gemacht und Anträge eingebracht, hier gegenzusteuern? Ja, aber nicht von CDU und SPD, nicht vom Kämmerer, nicht vom Bürgermeister.

Überhaupt betreibt der Bürgermeister ein doppelbödiges Spiel: Zuerst lässt er seinen Kämmerer Sparappelle ausbringen; anschließend sendet er seine Dezernenten und Amtsleiter aus, um gegen jeden einzelnen Sparvorschlag zu Felde zu ziehen. Das jüngste Beispiel - dieses Mal nur unter anderen Vorzeichen - wird morgen bei der VHS zu bewundern sein: Herr Bürgermeister, vor genau zwei Wochen haben Sie hier im Haupt- und Finanzausschuss für eine Deckelung der Finanzausstattung für die Volkshochschule gestimmt. Gleichzeitig teilen Sie den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung mit, dass eben diese Summe für die VHS nicht auskömmlich ist. Ich frage Sie: Wie passt das zusammen? Wie können Sie das vereinbaren?

Die CDU forderte zwar einen „Kurswechsel“, hatte aber den Kurs entweder vergessen oder sich über ihn noch nicht einigen können. Gespart werden sollte schon irgendwie, aber nicht in diesem Jahr und auf keinen Fall bei den freiwilligen Leistungen in Form von Kunstrasenplätzen! Bei den Haushaltsberatungen wurde dann auch von der CDU lieber noch einmal draufgesattelt, statt zu sparen. Herr Herlitz, hatten Sie nicht erklärt, die Schulden der Stadt müssten bereits jetzt nachhaltig gesenkt werden?

Die SPD sieht zwar „die städtische Finanzlage mit Sorge“ und spricht von „massiven Problemen“ (NRZ 25.03.2006). Und Frau Alkenings prognostiziert gar: „Wenn wir jetzt nichts ändern, dann landen wir in eini-

gen Jahren im Haushalts-Sicherungskonzept“. Deshalb sei es wichtig, dass wir „schnell anfangen“ (NRZ 25.03.2006).

Doch dann entdeckt die SPD allein die Honorare bei der Musikschule als allgemeine Deckungsmittel für ihre Variante des Draufsatteln und lässt erklären, mehr Spielraum für Einsparungen gäbe es nicht bei der internen Verwaltung. Meine Damen und Herren von der SPD, ich sage Ihnen: Die meisten privaten Haushalte sind in einer mindestens ähnlich schwierigen Situation wie unser kommunaler Haushalt; und dennoch fordert die Politik von den Bürgerinnen und Bürgern mit größter Selbstverständlichkeit, im Privatbereich den Gürtel enger zu schnallen. Frau Alkenings, warum weigern Sie sich, dass der gleiche Maßstab im städtischen Haushalt angelegt wird? Warum nehmen Sie die Stadtverwaltung vom Sparen aus?

Die Haushaltsberatungen 2006 waren eine böse Parodie auf die Gemeindeordnung und auf das Gemeindehaushaltsrecht. Kein geringerer als der Kämmerer hatte bei viel zu später Einbringung seines Entwurfs in einer Antwort auf einen Diskussionsbeitrag meiner Fraktion eingeräumt, bei der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen aus Vorjahren gegen das Haushaltsrecht verstoßen zu haben. Die Beachtung einer diesbezüglichen Bestimmung der Gemeindeordnung hätte für die Stadt angeblich wirtschaftliche Nachteile gebracht. Damit wird also auch in Hilden die Beachtung von Recht und Gesetz sozusagen von der finanzpolitischen „Tagesform“ abhängig gemacht.

Herr Thiele und die ihm verbundenen Ratsfraktionen gleichen Verkehrsteilnehmern, die eine Einbahnstraße gegen die Fahrtrichtung nutzen und auf entsprechende Vorhaltungen der Polizei mit entwaffnender Offenheit entgegnen: „Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung hätte für uns einen Umweg bedeutet. Dies erschien uns unwirtschaftlich!“ Ich glaube, kein Verkehrspolizist und erst Recht kein Gericht würde sich von dieser abenteuerlichen Rechtsauffassung überzeugen lassen.

Aber in diesem Rat geht es ja für die großen Fraktionen längst nicht mehr darum, andere zu überzeugen oder sich gar von anderen überzeugen zu lassen. Hier wird buchstäblich abgenickt, was zuvor zwischen Verwaltung, Frau Alkenings und Frau Urban auf dem allerkleinsten Dienstweg besprochen worden ist. Und weil das einer freiwilligen Selbstabdankung vieler Ratsmitglieder gleichkommt, ist die CDU-Fraktionsvorsitzende bemüht, diejenigen zum Schweigen zu bringen, die Ratsarbeit ernst nehmen, die nachfragen, die diskutieren, die nach Alternativen suchen. Das mag Ihnen in der CDU ab und zu gelingen, Frau Urban, aber gegenüber der „Bürgeraktion“ können Sie noch so viele Wörter mit einem Tabu belegen; solange Sie nicht zum Gegenbeweis in der Lage sind, bleiben wir dabei: Sie nicken hier nur noch ab, was Ihnen die Verwaltung auf den Tisch legt.

Die CDU ist ohne eigenes Profil, ohne inhaltliche Alternative und ohne eine Strategie in diese Haushaltsberatungen gegangen. Zuerst hatten Sie, Frau Urban, Hand in Hand mit der SPD wieder einmal Anträge der BA abgelehnt, beim Thema „Produkthaushalt“ zu einer fraktionsübergreifenden Verständigung zu kommen. Danach hatten Sie die von uns mehrfach angemahnte und schließlich auch beantragte frühere Einbringung des Haushalts niedergestimmt. Und schließlich haben Sie behauptet, wegen der „späten Haushaltseinbringung“, die Sie ja ausdrücklich so spät gewollt hatten, könnten „keine massiven Kürzungen mehr vorgenommen werden.“

Nun, Kürzungen können Sie immer beschließen, Frau Urban, auch heute noch! Und am vergangenen Sonntag sind Sie beim Politischen Frühschoppen der VHS ja auch noch von einem Zuhörer dazu ausdrücklich aufgefordert worden, noch in der heutigen Ratssitzung den Haushaltsansatz von 1,3 Mio. Euro für den Alten Markt zu revidieren. Aber leider hat die CDU weder den Mut noch die Fähigkeit dazu! Sie verschieben all' das auf übermorgen. Sie verkünden sparen. Aber leider erweisen Sie sich als Meister im Schattenboxen. Sie reden von einem Haushalt der Zukunft, aber Sie beschließen gemeinsam mit der SPD einen Haushalt der Steinzeit, der geprägt ist von uralten Verhaltensmustern:

- fremdes Geld mit vollen Händen ausgeben,
- Schulden anhäufen,
- mehr ausgeben als eingenommen wird,
- teure Personalentscheidungen treffen,
- Wettbewerb verhindern.

Heute fallen Sie, Frau Urban, lieber mit einer ironischen Bemerkung Ihrem Parteivorsitzenden in den Rücken, wenn der Kritik an der wachsenden Verschuldung der Stadt formuliert, feststellt, seit 1999 habe sich der Schuldenstand auf über 40 Millionen Euro mehr als verdoppelt und einen radikalen Kurswechsel fordert.

Hätten Sie Herrn Herlitz dafür kritisiert, dass er vom Bürgermeister Sparvorschläge forderte statt selbst welche auf den Tisch zu legen, hätte ich Ihnen noch folgen können!

Weil Sie offensichtlich nicht bereit waren, sich inhaltlich mit unseren Sparvorschlägen auseinanderzusetzen, hatten Sie unsere 25 Anträge im Haupt- und Finanzausschuss in einem Aufwasch gewissermaßen in den Ausguss gekippt. Lediglich unsere Ankündigung, dann zu jeder Haushaltsstelle mündlich einen Änderungsantrag zu stellen und die CDU so zu zwingen, durchs Abstimmen Farbe zu bekennen, brachte Sie zur Besinnung.

Und nun soll eine Arbeitsgruppe „Haushalt“ her, besetzt mit Vertretern aus allen Fraktionen. Im Gegensatz zu sonstigen Besetzungen, bei denen Sie gerne mit der SPD unter sich bleiben, geben Sie sich plötzlich großzügig und pluralistisch.

Nun sollen also auch die kleinen Fraktionen ohne Ausgrenzung mit an den Tisch, weil Sie offensichtlich Angst davor haben, beim Thema „Haushalt“, das Ihnen fremd ist, als numerisch größte Fraktion in eigener Verantwortung an die Rampe zu treten und ihr Kontrastprogramm zu verkünden. Nein, das soll entweder der Bürgermeister oder eine Arbeitsgruppe machen. Und die CDU möchte sich dann ganz einfach dahinter verstecken oder, wenn es ganz brenzlich wird, wieder einmal erklären, sie fordere einen radikalen Kurswechsel, habe aber leider keine Zeit mehr gehabt, diesen Kurs zu berechnen.

Frau Urban, beim Thema „Kurswechsel“ liegt es nahe, ein schon oft verwendetes Bild, leicht variierend, auch auf Sie und Ihre Fraktion zu übertragen. Im April jährt sich der 94. Jahrestag des Untergangs der „Titanic“. Im Unterschied zum Kapitän dieses Ozeanriesen ist Ihnen und der CDU-Fraktion klar, dass der Kurs geändert werden müsste. Zwar weigern Sie sich, die Kommandobrücke zu betreten und zu zeigen, ob Sie es besser könnten, zwar fallen Sie denen in den Arm, die einen neuen Kurs berechnet haben und mit Ihnen darüber sprechen wollen, schmeißen deren 25 Vorschläge für eine alternative Route gleich über Bord, aber zugleich erklären Sie immer wieder, demnächst, bald, beim nächsten Mal müsse der Kurs geändert werden. Und während Sie so ausweichen, taktieren und auf Käpt'n Scheib und seinen 1. Steuermann Thiele vertrauen, rückt der Eisberg immer näher.

Glauben Sie doch bitte nicht, Frau Urban, dass die „Bürgeraktion“ nach einer Kollision mit der eisigen Realität der Schuldenberge, die auch Sie nicht ausschließen, die Lenzpumpen bedient, dazu hier die fröhliche Bordkapelle mimt und so tut, als sei das alles nur eine kleine Havarie, um anschließend zuzuschauen, wie Sie und Ihre Leute sich mit den Genossinnen und Genossen in die Rettungsboote schwingen.

Die Erfahrung hat uns gelehrt, Frau Urban, dass der Egoismus es liebt, an das Gemeinschaftsgefühl zu appellieren, wenn es ums Überleben geht. Und sollten Sie diesen Crash politisch überleben, dann werden Sie, meine Damen und Herren der CDU, den Bürgerinnen und Bürgern schon erklären müssen, warum Sie alle Warnungen in den Wind geschlagen und sich dem Kurswechsel verweigert hatten, als er noch möglich gewesen wäre ohne das Schiff preiszugeben.

Zum Haushaltsentwurf 2005 hatte die „Bürgeraktion“ noch 40 konkrete Vorschläge gemacht und darin Einsparmöglichkeiten aufgezeigt, Umschichtungen vorgeschlagen und sinnvolle Investitionen angeregt. Beim Haushaltsentwurf 2006 konzentrierten wir uns darauf, Einsparpotenziale zu ermitteln und auf Mehrausgaben ebenso zu verzichten wie auf neue Projekte. Als Ergebnis unserer Klausurtagung legten wir 25 Kürzungsanträge auf den Tisch. Diese hätten den Haushalt 2006 um rd. 2 Millionen EUR entlastet, die Finanzplanung für 2007 um rd. 1,5 Millionen EUR reduziert und in 2008 zu Minderausgaben in Höhe von 985.000 EUR führen können. Die „Bürgeraktion“ hat damit aufgezeigt, wo und wie wir mit massiven Kürzungen und konsequenter Ausgabendisziplin verhindern, dass Hilden weiter über seine Verhältnisse lebt. Diese Sorge wird auch von der IHK gesehen: Hilden hat ein Ausgabeproblem. Dieses ist zwar in Teilen fremdbestimmt. Aber umso mehr liegt es deshalb an der örtlichen Politik, die selbst verantworteten Ausgaben zu drosseln. Dazu sind Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, nicht in der Lage.

Unser Nein zu diesem Haushalt ist ein Ja zu einer Sparpolitik in sozialer Verantwortung. Einen Kurswechsel gibt es nur mit uns!

Haushaltsrede von Angelika Urban, Vorsitzende der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hilden, zum Haushaltsplan 2006

Es gilt das gesprochene Wort

Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste,

der Kämmerer hat uns mit dem Haushaltsplan 2006 eine ausgesprochen schwere Kost vorgesetzt, sowohl von der Form, als auch vom Inhalt her. Dabei sind die formellen Probleme noch mit Abstand die geringsten. Wir haben 2006 den ersten Produkthaushalt zu beraten, ein anderes Erscheinungsbild und auch eine völlig andere Systematik mit nur wenigen Vergleichszahlen.

Schwieriger sind die inhaltlichen Probleme. Die Stadt Hilden wird von Bund, Land und Kreis immer stärker finanziell in Anspruch genommen. Dies führt inzwischen so weit, dass wir nicht mehr in der Lage sind, unsere eigenen Aufgaben als Kommune zu finanzieren und folglich von der Substanz leben.

Bereits im vergangenen Jahr hatte ich in meiner Haushaltsrede auf dieses Problem hingewiesen, denn schon 2005 war für uns ein schwieriges Jahr. Alleine die Auswirkungen von Hartz IV führen für unsere Stadt nicht wie vom ehemaligen Kanzler versprochen zu einer Entlastung, sondern zu einer zusätzlichen Belastung von über 3 Millionen Euro. Diese ergibt sich hauptsächlich durch die Umstellung des Abrechnungsverfahrens, weg von der direkten Kostentragung für die Hälfte der ehemaligen Sozialhilfe-Aufwendungen hin zu einer vollständigen Abrechnung über die Kreisumlage. Dies führt zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung der finanzstarken Städte, zu denen Hilden bisher noch zählt.

Auch im letzten Jahr haben wir heftig über die Finanzierung des Mehrbedarfs gestritten. Die CDU hatte sich nach einer zweijährigen Diskussion dazu durchgerungen, die Grund- und Gewerbesteuer zu erhöhen und so Mehreinnahmen von etwa 2,5 Millionen Euro ermöglicht. Wir sind dafür von Vielen gescholten worden. Aber, meine Damen und Herren, ohne diese Mehreinnahmen hätten wir mit dem Haushalt 2006 noch viel größere Probleme. Wir haben im vergangenen Jahr versprochen, dass mit dieser ersten Steuererhöhung nach 10 Jahren zumindest für die laufende Wahlperiode weitere Steuererhöhungen für uns nicht mehr in Betracht kommen. Dazu stehen wir auch heute. Die neuen Probleme müssen wir anders lösen.

Zu diesen neuen Problemen zählt erneut die Kreisumlage. Dabei will ich ausdrücklich betonen, dass der Kreis selbst hieran keine Schuld trägt. Doch die Abrechnungssystematik der Kreisumlage führt dazu, dass die Belastung für Hilden 2006 erneut um 3,3 Millionen Euro ansteigt. Die Kreisumlage hat sich damit von 20 Millionen Euro in 2004 auf 32 Millionen Euro in 2006 erhöht, umgerechnet sind dies fast 60 %. Eine derartige Steigerungsrate ist auch von der Stadt Hilden nicht mehr zu verkraften. Fast unsere gesamte Gewerbesteuer-Einnahme wird letztlich benötigt, um die Kreisumlage abführen zu können.

Die Kreisumlagen-Problematik wird in diesem Jahr noch durch das Land NRW verschärft. Denn ohne Vorankündigung soll nun auch noch die Abrechnungssystematik für den Solidarfonds Deutsche Einheit umgestellt werden. In diesem und im nächsten Jahr kostet uns das jeweils weitere 1,8 Millionen Euro, danach jährlich vier Millionen. Begründet wird dies mit einer einfacheren Abrechnung, tatsächlich werden erneut die wenigen verbliebenen, noch steuerstarken Kommunen geschröpft. Dies ist eine Nivellierung der Kommunen auf ein einheitliches, niedriges Niveau oder anders ausgedrückt, eine Bestrafung der örtlichen Leistungsfähigkeit.

Ich gestehe, diese Kritik an unserer Landesregierung wäre mir im vergangenen Jahr wesentlich leichter gefallen. Aber die CDU-Fraktion steht dazu, denn die Interessen unserer Stadt und unserer Bevölkerung gehen uns vor. Ich bin deshalb gespannt, wie das Land argumentiert, wenn die Gewerbesteuer nicht mehr so gut

läuft und die neue Abrechnungsform für das Land zu Defiziten führt. Ob dann Nachzahlungen unproblematisch sind, obwohl Erstattungen heute zu viel Aufwand darstellen?

Die genannten finanziellen Verschlechterungen führen dazu, dass die Stadt Hilden 2006 ein strukturelles Haushaltsdefizit von 7 Millionen Euro aufweist. Bereinigt um die einmalige Belastung für die Zinsen in der Angelegenheit „Koch“ verbleibt ein echtes Defizit von 6 Millionen Euro. Dieses Finanzloch konnte im Haushalt 2006 mit viel Glück und einigen Tricks vom Kämmerer nochmals geschlossen werden, künftig wird das in dieser Form nicht mehr gelingen. Wir sehen deshalb für die kommenden Jahre dringenden grundsätzlichen Handlungsbedarf. Da helfen dann keine Einsparvorschläge von 1.000 oder 10.000 Euro und auch nicht die vom Kämmerer zitierte Triangel für die Musikschule. Die Stadt Hilden muss mit dieser neuen Herausforderung für die Zukunft fertig werden, für die kommenden Jahre muss der gesamte Haushalt auf den Prüfstand.

Deshalb ist aus unserer Sicht der Haushalt 2006 nicht das wirkliche Problem, wir müssen uns vielmehr um die Folgejahre kümmern. Aus diesem Grund hatte die CDU-Fraktion auch bereits vor der Haushaltseinbringung einen Antrag gestellt, die freiwilligen Leistungen in unserem Haushalt zu erfassen, denn nur hier haben wir tatsächlich Handlungsspielräume. Dies ist uns wichtiger als die politische Prüfung, ob wir bei der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement im kommenden Jahr 95 Produkte haben werden, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, oder 90 oder 110.

Die CDU ist sich der tatsächlichen Problemlage bewusst. Angesichts eines Fehlbetrages von 6 Millionen Euro sind umfangreiche Einsparungen erforderlich, nicht Haushaltskosmetik. Und wir sind uns auch bewusst, Haushaltsverbesserungen von 6 Millionen Euro sind nicht ohne drastische Einschnitte möglich, sie werden uns nicht leicht fallen und „weh tun“. Aber es gibt keine Alternative.

Dabei ist auch „Augenmaß“ erforderlich, denn bei aller Sparnotwendigkeit muss die Attraktivität unserer Stadt gewahrt bleiben. Nur das kontinuierlich erarbeitete Leistungsangebot hat unsere Stadt zur „Perle der Region“ gemacht und sichert so unseren hohen Lebensstandard.

Die CDU hat deshalb bewusst an den heutigen hohen „Hildener Standards“ mitgearbeitet, sie zum Teil beantragt, zumindest aber mit beschlossen.

Wir stehen zu unseren Entscheidungen

- für hervorragende Standards unserer Schulen, sowohl bezüglich des Angebots, als auch der Ausstattung,
- für die nachschulische Betreuung unserer Grundschul Kinder weit über das Qualitätsniveau des Landes hinaus,
- für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, auch wenn aus der vom Altkanzler versprochenen Entlastung aus Hatz IV eine Belastung wurde,
- für das umfassende Kulturangebot mit einer großen Angebotsvielfalt, der Bücherei, der Musikschule und dem Museum,
- für ein vielfältiges Sportangebot mit modernen Hallen und Plätzen in allen Stadtteilen, auch wenn dies Einige politisch schon wieder in Frage stellen,
- für eine umfangreiche Vereinsförderung und die Förderung des Ehrenamtes und
- für ein vielfältiges Jugendangebot mit dezentralen Jugendzentren.

Wir stehen zu diesen Hildener Standards und sagen auch heute noch, die Entscheidungen waren richtig. Sie haben dazu geführt, dass wir eine attraktive Stadt mit immer noch wachsender Bevölkerung und deutlich unterdurchschnittlichen sozialen Problemen sind. Dies kostet uns viel Geld, aber wir haben das Geld auch in

Hilden verdient.

Die bereits angeführten externen Faktoren führen nun dazu, dass wir trotz weiterhin hohem Einnahmenniveau die gewohnten Hildener Standards langfristig nicht mehr werden halten können. Daneben haben wir allerdings auch in vielen Bereichen der Verwaltung „Speck angesetzt“, das heißt hohe Standards mit hohen Kosten zugelassen. Auch hier sind deutliche Sparmaßnahmen erforderlich, wobei natürlich zuerst der Kämmerer gefordert ist.

Dabei könnten wir es uns einfach machen, denn die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement im kommenden Jahr wird optisch dazu führen, dass sich die Haushaltslage Dank hohem Eigenkapital „auf dem Papier“ wieder entspannt.

Aber auch die neue Haushaltssystematik wird die Fehlbeträge nicht beseitigen, sondern nur vorübergehend kaschieren. Wir werden weiterhin von der Substanz leben und unser über Jahre aufgebautes Eigenkapital verbrauchen. Jeder sorgfältige Kaufmann weiß, was dies bedeutet und deshalb wollen auch wir die Konsequenzen ziehen. Ein Wirtschaften aus dem Vermögen oder auf „Pump“ hat fatale Folgen für die Zukunft. Wir werden umdenken und uns von dem Gedanken verabschieden müssen, dass wir nur mit Geld und immer mehr Geld gute Politik machen können.

Deshalb laden wir alle Fraktionen ein, sich mit uns fraktionsübergreifend mit der Problematik auseinander zu setzen. Der gemeinsame Einsatz für den Haushalt der Zukunft ist uns wichtiger, als fragwürdige Einzelvorschläge zum Haushalt 2006, wie das Streichen bereits fälliger Erschließungskosten für das Gewerbegebiet Nord, das Einnahmeausfälle in gleicher Höhe nach sich ziehen würde. Dies musste auch der Antragsteller erkennen und im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss seinen Antrag kleinlaut wieder zurückziehen. Wir wollen alle Bereiche kritisch beleuchten und scheuen auch vor schwierigen politischen Entscheidungen nicht zurück.

Wir sind uns auch darüber bewusst, dass wir für diese schwierigen Entscheidungen professionelle externe Hilfe benötigen. Dies gilt mindestens für die Moderation des Prozesses, voraussichtlich auch für das Aufzeigen des Machbaren. Denn der neutrale Blick von außen ist immer schärfer als die eigene Betrachtung. Wir sind auch bereit, uns diese Hilfestellung etwas kosten zu lassen.

Lassen Sie uns so gemeinsam den künftigen Hildener Haushalt gestalten, lassen Sie uns so verabschieden von kurzzeitigem politischen „Geplänkel“ und unsachlichen Diffamierungen, die der gemeinsamen politischen Sache nicht dienlich sind.

Wir müssen an die Grundlagen heran, um unser „liebens- und lebenswertes Hilden“ langfristig zu sichern. Damit sind sicherlich nur wenige Wählerstimmen zu gewinnen, aber die CDU ist bereit, diesen steinigen Weg zu gehen und zu ihrer Verantwortung als größte Fraktion dieses Rates zu stehen. Wir laden Sie ein, dies mit uns gemeinsam zu tun.

Die CDU-Fraktion hat deshalb trotz intensiver Beratung des Haushaltsplanes 2006 nur wenige Änderungsanträge zu diesem ersten Produkthaushalt gestellt. Selbst diese waren nicht unumstritten, denn weder unserem Antrag zur Ausstattung der Bücherei, noch dem zum Hilfsfonds „Eine Welt“, noch dem zu den Säumniszuschlägen sind Sie mehrheitlich gefolgt. Wir danken dennoch allen, die unsere Anträge unterstützt haben. Doch lassen Sie uns nun auf den Haushalt 2007 und die Folgehaushalte konzentrieren!

Abschließend möchte ich der gesamten Verwaltung für die gute Vorarbeit zum Haushalt 2006 in schwierigen Zeiten danken. Sie haben es nicht immer leicht mit uns, aber wir wissen und erkennen an, was Sie immer wieder leisten. Mein besonderer Dank gilt dem Kämmerer und seinem Team, Sie müssen zur Zeit an mehreren Baustellen Höchstleistungen vollbringen. Doch lassen Sie uns die Arbeit nicht mit der Verabschiedung des Haushalts 2006 beenden, sondern danach für den Haushalt der Zukunft erst richtig beginnen!

Die CDU – Ratsfraktion wird dem vorgelegten Haushalt 2006 zustimmen.

Wir danken allen Hildenern, die sich ehrenamtlich und oft unbemerkt von der Öffentlichkeit für andere und für unser Gemeinwesen einsetzen. Mit Blick auf die beschriebene finanzielle Situation unserer Stadt sage ich: Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wären wir wirklich arm! Wir sind in Zukunft mehr denn je dar-

auf angewiesen.

Ihnen allen mein herzlicher Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sitzung des Rates der Stadt Hilden am 05. April 2006
Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2006
Haushaltsrede des Vorsitzenden der Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“, Werner Horzella
Freigabe: 05.04.2006 ab 17.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger.

Es gilt das gesprochene Wort

Die Haushaltsverabschiedung ist eigentlich die Gelegenheit für die Politik ihre unterschiedlichen Auffassungen darzustellen, wie das städtische Geld am Besten für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ausgegeben werden soll. Davon merkt die interessierte Öffentlichkeit seit Jahren in diesem Hause nichts mehr und darum will ich es für die UNABHÄNGIGEN heute ein wenig tun. Das erforderliche Zahlenwerk hat uns die Verwaltung geliefert und uns bei Nachfragen unterstützt, wofür ich mich im Namen meiner Fraktion herzlich bedanke.

Meine Damen und Herren, der Ablauf der diesjährigen Haushaltsberatungen war allen Fraktionen rechtzeitig bekannt. Alle wissen, dass unser Tafelsilber kurzfristig nicht in Bargeld umgewandelt werden kann. Alle mussten erwarten, dass nicht nur wegen des Urteils in der Finanzaffäre Koch die Kreditaufnahme in die Höhe schnellen wird. Keiner kann überrascht sein, dass allein der Schuldendienst in 2006 fast 6 Mill. € verschlingen wird und für den Haushaltsausgleich der Vermögenshaushalt mit 6,7 Mill. € belastet werden muss. Die Gesamtverschuldung wird weiter steigen und am Jahresende 38 Mill. € betragen, wenn wir politisch nicht gegensteuern. Die Fraktionen hätten also vorarbeiten können, um nach der Haushaltseinbringung sich mit Volldampf auf das Zahlenwerk zu stürzen.

Die UNABHÄNGIGEN haben die Zeit entsprechend genutzt und ihre Hausaufgaben gemacht. Unsere 13 Änderungsanträge weisen Einsparmöglichkeiten von rund einer Mill. € aus. Diese Vorschläge sind für die Betroffenen schmerzlich. Wenn die Einschnitte aber erklärt und die Bürgerinnen und Bürger dabei mitgenommen werden, dann wird draußen auch verstanden, warum es notwendig ist und wird, dass bei der Musikschule rund 26 T € bei der Bücherei 25 T €, dem Museum 10 T €, dem Archiv 11 T € im Kulturbereich 22 T € jetzt und sofort eingespart werden müssen und in den Folgejahren weitere Einsparungen unvermeidlich sind. Und es würde nicht nur verstanden, sondern von vielen Bürgern begrüßt, wenn wir für das geplante Parkhaus Robert-Gies- Straße eben keine 600 T € an einen Investor verschenken, damit dessen Rendite stimmt.

Meine Damen und Herren, der Rat ist Kontrollorgan der Verwaltung und darum müssen wir hinterfragen, warum die Stadt Haan für 850 Musikschüler mit einem städtischen Zuschuss von rund 155 T € auskommt und wir in Hilden bei doppelter Schülerzahl im Kernbereich, das Fünffache, also fast 883 T € an Zuschuss benötigen. Warum in Haan jeder Musikschüler 182,- € und in Hilden 566,- € Zuschuss pro Jahr kostet. Das sind nicht nur die andere Rechtsform und nicht nur die Kosten der Gerresheimer Straße. Denn die städtische Musikschule Langenfeld kommt z.B. mit 580 T € Zuschuss aus und die haben mit dem Kulturzentrum auch ein eigenes Gebäude.

Meine Damen und Herren, nur durch Hinterfragen wird dann auch deutlich, warum der hohe Hildener Standard auch bei den Pflichtaufgaben der Stadt nicht mehr gehalten werden kann. Das betrifft z.B. alle Leistungen der Sozialhilfe, alle Verpflichtungen nach Hartz IV, alle Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, aber auch in der Kinder- und Jugendhilfe. Hier müssen wir es im ersten Teil schaffen, Missbräuche weiter einzudämmen und im zweiten Teil die Zuschüsse z.B. in der Heimpflege, in der Vollzeitpflege oder der flexiblen Pflege, zu senken. Dabei ist es nicht unanständig, wenn wir Wege gehen, wie sie in anderen Kommunen schon längst praktiziert werden und Aufgaben dort erledigen lassen, wo sie wegen günstigerer

Rahmenbedingungen preiswerter durchgeführt werden können. Und - dabei meinen wir nicht die Verlagerung nach Ungarn oder Tschechien, um die von uns beantragten Einsparungen von rund 218 T € zu erreichen.

Um das Angesprochene umzusetzen, braucht man Mut zu Veränderungen. Genau dieser Mut fehlt aber, meine Damen und Herren, der SPD und noch mehr der stärksten Fraktion dieses Hauses, der CDU, deren Führungsanspruch nur noch eine Worthülse ist. Die beiden „Großen“ kneifen, frei nach dem Motto: „Es ist noch immer gut gegangen“.

Die Aussichten, meine Damen und Herren, sind leider düster. Die Stadt Hilden muss rund 13 % der gesamten Kreisumlage aufbringen. Für 2006 beträgt diese jetzt 31,7 Mill. € weil der Kreis nicht den vollen Hebesatz von 45 %, sondern „nur“ 43,9 % tatsächlich einfordert. Der Kreis hat jetzt schon Mehraufwendungen, von 28,8 Mill. € Bei weiter steigender Zahl der Bedarfsgemeinschaften (Stichwort Hartz IV) oder der Grundsicherung im Alter, sind am Jahresende vom Kreis Nachforderungen in der Größenordnung von bis zu 3 Mill. € zu erwarten. D.h. für Hilden rund 35 Mill. € Kreisumlage oder anders ausgedrückt, unsere gesamte Gewerbesteuererinnahme geht an den Kreis. Unsere Personalkosten steigen weiter und verbrauchen 30 Mill. € Die Kürzungen beim Landeszuschuss im Bereich Jugendförderung, die Mindereinnahmen im Zusammenhang mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz und dem Wegfall des Solidarbeitragsgesetzes, wie auch bei der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung hinterlassen Spuren von rund 2 Mill. € Zusatzkosten entstehen im Bereich der offenen Ganztagschule im Grundschulbereich, für Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren. Auch die Einführung des Ganztagschulbetriebes an den Hauptschulen verursachen zusätzliche Kosten für die Stadt. Und wer die gebührenfreien Kindergartenplätze und die Abfederung der demographischen Entwicklung bezahlen soll, ist gänzlich offen.

Wovon – meine Damen und Herren, wollen wir das alles bezahlen? Müssen wir nicht jetzt den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, allen Vereinen und allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften in den unterschiedlichsten Einrichtungen ehrlich sagen, dass der so hoch gelobte „Hildener Standard“ nicht mehr gehalten werden kann. Dass es nicht reicht, Leserbriefe zu schreiben frei nach dem Motto: Sparen Ja - unbedingt! – aber bitte nicht bei mir!! Müssen wir nicht sagen, dass wir zu Lasten unserer Kinder mehr Geld ausgeben als wir einnehmen und wir darum die Prioritäten bei den Ausgaben nachhaltig ändern müssen?

Und wenn ich an dieser Stelle einmal die unter oder um 40 jährigen Ratsmitglieder ansprechen darf, dann wundern wir uns nur, dass Sie bei so wenig Sparwillen und so umfangreicher Verschwendung nicht hörbar aufschreien. Schon Ihre Generation wird die Fehler von Heute mit eigenem Geld bezahlen müssen.

Wie aber ist das Ergebnis der Haushaltsberatungen der Fraktionen dieses Hauses, meine Damen und Herren? Die SPD übernimmt ohne Wenn und Aber, so Frau Alkenings, die Haushaltsansätze des Kämmerers. Zusätzlich fordert sie 12.100,- € für Integrationsförderung, die sie interessanterweise durch Kürzungen bei der Musikschule finanzieren will. Bei den übrigen vielen hundert Haushaltsstellen will sie nur die Umgestaltung des Ellen – Wiederhold - Platz in Höhe von 11 T € als Einsparmasse entdeckt haben. Das sind achttausenstel Prozent des Gesamthaushaltes. Bei so geballter eigener Ideenlosigkeit, Frau Alkenings, sollte man in der Presse nicht über die auf uns zurollenden Probleme jammern, sondern die angebotenen Lösungen der kleinen Fraktionen wenigstens prüfen, bevor man deren Anträge ausnahmslos ablehnt. Sagen Sie den Menschen, wie Sie ohne Qualitätsverlust die Aufgaben der Zukunft lösen werden. Sagen Sie den Menschen, ob Sie nun den B a u h o f in eine andere Rechtsform umwandeln wollen um auf dem Papier Stellen einzusparen. Sagen Sie den Menschen, dass sie dann mit höheren Gebühren belastet werden. Sagen Sie den Menschen von welchen Beteiligungen Sie sich endlich trennen werden. Und dabei wird es nicht nur beim Verkauf der WGH oder der Stadthalle bleiben können. Ansonsten droht ein Haushaltssicherungskonzept, durch das wir unsere Autonomie verlieren.

Nicht weniger substanzlos, meine Damen und Herren, sind die Sparanträge der CDU, von denen im Abstimmungsverfahren dieses Hauses nichts mehr übrig geblieben ist. Als größte Fraktion hat die CDU jede Gestaltungsmöglichkeit verloren.

Mehr als nur nachdenklich stimmt nicht nur uns, der CDU- und FDP-Antrag, 50 T € für den Hilfsfond „Eine Welt“ sofort wieder zu streichen. Die Tsunami - Katastrophe von Weihnachten 2004 scheint gerade bei der christlichen Partei vergessen zu sein. Besteht so ein Streichantrag den Wertevergleich, meine Damen

und Herren, wenn Sie Feierlichkeiten eines Beirates unterstützen die 24 T € Kosten werden!? Von denen Sie 12 T € aus städtischen Mitteln aufbringen und für den Rest um Spenden betteln? Sie an Stellen immer noch größter Not, für z.B. Trinkwasserversorgungen, zerstörte Schulen, Kindergärten oder auch Krankenhäuser aber jede Unterstützung verweigern wollen? Der frühere US-Präsident Bill Clinton hat es am 27.3., also vor wenigen Tagen, in Bonn auf den Punkt gebracht. Der Tsunami von Weihnachten 2004 war ein „Weckruf“. Einige sind scheinbar dadurch nicht aufgewacht.

Aber auch kein einziger Änderungsantrag der kleinen Fraktionen, meine Damen und Herren, hat die Haushaltsberatungen überlebt. Da war sich die große Koalition aus SPD und CDU einig. Wie wollen Sie, Frau Urban, unter solchen Vorzeichen zukünftig verlässliche Unterstützung für Ihre Arbeit finden? Und wie die von Ihnen vorgeschlagene und jetzt auch von der SPD aufgenommene, fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe für einen „Haushalt der Zukunft“ bei dieser Grundeinstellung funktionieren soll, müssten Sie dann schon erklären und das nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit Ihrem Parteivorstand. Frau Urban, die UNABHÄNGIGEN verweigern sich keiner vernünftigen Zusammenarbeit. Wir sind bei solchen Angeboten nur sehr, sehr vorsichtig geworden. 2004 hat uns die CDU schon einmal eine Zusammenarbeit angeboten. Was daraus geworden ist kann man bei jeder Ausschusssitzung und besonders bei den Haushaltsberatungen erfahren. Über Verlässlichkeit und Fairness haben wir andere Vorstellungen, Frau Urban.

Nein! Mit Ruhm haben sich weder die CDU noch die SPD Fraktion bei diesen Haushaltsberatungen bekleckert. Manchmal nutzt aber der Blick über den Gartenzaun. Langenfeld, meine Damen und Herren, ist der Klassenprimus bundesweit unter allen Städten über 50 T Einwohner. Langenfeld hat mit seinen 59 T Einwohnern fast die gleiche Sozialstruktur und damit verbunden die gleichen Aufgaben und Pflichten für seine Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen wie Hilden. Langenfeld löst dies mit einem Gesamthaushalt von 130,7 Mill. € Wir brauchen dafür, obwohl wir kleiner sind, 145 Mill. € und 2006 rund 15 Mill. € mehr als im Vorjahr. Langenfeld wird am Jahresende planmäßig 5 Mill. € Schulden weniger haben. In Hilden werden sie auf 38 Mill. € gestiegen sein. Langenfeld wird planmäßig 2009 schuldenfrei sein. Hilden wird 2009 planmäßig 45 Mill. € Schulden haben.

Die Fraktion der GRÜNEN, Frau Vogel, beweist mit ihren Anträgen und besonders mit dem Antrag, den Bahnhof jetzt ohne Not zu kaufen, dass sie weiterhin ideologischen Träumen nachhängen. Sie unterscheiden nicht zwischen Wünschenswertem und Machbarem. Kosten und Folgekosten haben sie völlig aus den Augen verloren.

Haushaltsstellen, meine Damen und Herren, für die die UNABHÄNGIGEN keine Änderungsanträge gestellt haben, tragen wir mit. Dies gilt besonders für die Bereiche der Kleinkinderförderung, der Schul- Jugend und Vereinsförderung, kosten- und leistungsbezogene Förderung der Jugendwerkstatt und VHS, aber auch der Erhaltung städtischen Eigentums. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass wir Geldverschwendung in Höhe von 1,9 Mill. € für die Neugestaltung des Alten Marktes ablehnen. Wir erwarten bei der Renovierung Alter Markt Lösungen, die, bei hoffentlich ausbleibenden Überraschungen, eine Summe von max. 400 T € nicht übersteigt. Eine ähnliche Einstellung haben wir beim Thema Bahnhof. Spekulanten werden wir nicht städtisches gutes Geld hinterherwerfen, damit ihre Profite stimmen. Hier fordern wir die Einhaltung der Verpflichtungen, die durch das Eigentum entstehen.

Meine Damen und Herren, solange wir den Haushalt nur mit Krediten finanzieren, bzw. nur durch Zuführungen vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt ausgleichen können, gilt für die UNABHÄNGIGEN der Leitsatz – „das Notwendigste vor dem Erstrebenswerten“.

Dieser Grundsatz wird von der Mehrheit des Rates nicht beachtet und darum lehnen die UNABHÄNGIGEN den Gesamthaushalt 2006 ab.

Enden möchte ich heute mit einem Zitat von Johannes Rau:

„Die Zukunft ist offen, Sie ist kein unentrinnbares Schicksal und kein Verhängnis. Sie kommt nicht einfach über uns. Wir können sie gestalten – mit dem, was wir tun und mit dem was wir nicht tun.“ (Zitat Ende)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Haushaltsrede FDP-Fraktion zum Haushalt 2006
Fraktionsvorsitzender Rudolf Joseph

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

auch in diesem Jahr werde ich meine Haushaltsrede auf wesentliche Punkte beschränken.

Die FDP-Fraktion wird, nachdem alle ihre Sparvorschläge in den Beratungen der Fachausschüsse und des H und F abgelehnt wurden, den Haushalt und das Investitionsprogramm in der vorliegenden Form ablehnen, weil hier im Rat offenbar nicht die Bereitschaft besteht, schon jetzt ernsthafte Vorsorge zu treffen, sich für schwierige Zeiten zu wappnen.

Ich hoffe, dass wir die derzeitige Landesregierung davon abbringen können, durch Veränderung der Regelung des Solidarbeitrages auch den Hildener Haushalt negativ zu treffen. Hierzu wurde bereits am 01.03.2006 eine Resolution im Rat beschlossen. Darüber hinaus hat der FDP-Ortsverband Hilden einen Antrag auf den politischen Weg gebracht, mit der die Landesregierung aufgefordert wird, die Neuregelung des GFG zurückzunehmen und es bei der bisherigen gesetzlichen Regelung zu belassen. Es kann nicht sein, dass erfolgreiche Städte über Gebühr belastet werden, um den Haushalt anderer Städte auszugleichen. In einer Zeit knapper Kassen muss man zuerst über die Bereiche nachdenken, die bei Verwirklichung viel Geld kosten werden, bei einer Streichung aber keinen merklichen Verlust für die Bürger darstellen:

Ich meine z.B. die vorgeschlagene Umgestaltung des Alten Marktes.

Der Alte Markt ist für uns finanziell nicht entscheidungsreif,
da wir die Kostenschätzung der Verwaltung abwarten.

Deshalb ist für 2006 ein Haushaltsansatz von uns nicht vorgesehen.

Frühestens nach Vorstellung der neuen Planung, sowie Feststellung der Kosten und Klärung des Denkmalschutzes, werden wir es neu bewerten. Hierbei erinnern wir an unseren Antrag aus April 2004, der zum Ratsbeschluss geworden ist. Für uns muss in Zukunft der Charakter, die Gestaltung und die Funktion des Alten Marktes im Einklang bleiben.

Vergleichbares gilt für das Projekt Ellen-Wiederhold-Platz, auch dieses Geld ist derzeit einsparbar, allenfalls kann über das Projekt nach dem Neubau der Sparkasse erneut diskutiert werden.

Gespart werden sollte schließlich auch bei den eigenen Fraktionszuwendungen, die wir in einer Weise umgestalten müssen, dass die Fraktionen als solche handlungsfähig bleiben, aber dennoch ihren Beitrag leisten, der eine Entlastung des Haushaltes bewirkt.

Es muss klargestellt werden, dass die FDP nicht gegen die Musikschule ist.
Sondern die gute Arbeit zur Kenntnis nimmt und begleitet.

Nichts desto trotz müssen wir neue Wege finden, die ständig zunehmenden Personalkosten in ihrer Entwicklung nach oben zu stoppen. Diese haben mittlerweile innerhalb von 12 Monaten die Millionengrenze erreicht. Wir haben zwar, um die Arbeit nicht zu torpedieren, keinen Änderungsantrag für den Haushalt gestellt, dafür haben wir aber innerhalb des Kulturausschusses einen Prüfungsauftrag an die Verwaltung gegeben, ob an dieser Stelle von weiterem Personal nicht Honorarkräfte zum Einsatz kommen können. Dieses wurde ebenfalls vom Gemeindeprüfungsamt so angeregt.

Wir lassen uns nicht vorwerfen, dass wir die Wertigkeit der Musikschule mindern wollen. Wir möchten lediglich verhindern, dass diese finanzielle Gratwanderung irgendwann seitens der Stadt nicht mehr bezahlt werden kann, darum wollen wir früh genug sinnvolle Sparmaßnahmen einleiten.

Theater und Tanzkurse sollten z.B. von privaten Schulen übernommen werden, die gleichzeitig auch Steuerzahler sind. Dies wäre für uns eine Basis, die Musikschule auf Dauer aufrecht und sicher von Seiten der Stadt zu begleiten.

Besonders bedauerlich ist, dass die Erhöhung der Zuschüsse zur Schuldnerberatung, die die FDP Fraktion mit 40.000 Euro vorgeschlagen hat, vertagt wurde. Sie alle wissen, dass der Bedarf nach der Schuldnerberatung steigt, es wird letztendlich nicht zielführend sein, auf eine Kreislösung zu warten; verschuldeten Menschen und Familien, muss vor Ort in der eigenen Stadt bestmöglich geholfen werden. Insbesondere auch Freiberuflern und verschuldeten Berufstätigen, die aus dem bisherigen Hilfsangebot herausfallen. Diese Mittel sind für die Betroffenen eine Motivation, wieder in das normale Alltagsleben zurück zu finden und sie sind eine Investition in die Zukunft, um wieder geordnete Familienstrukturen aufzubauen.

Auch der Wilhelm-Fabry-Förderpreis könnte durch die Hildener Kultur und Sportstiftung übernommen werden, eine Stiftung, die durch die FDP-Fraktion federführend für unsere Stadt ins Leben gerufen wurde. Sie ist mittlerweile so ausgestattet, dass dieser Preis zur Entlastung des Haushaltes durch sie vergeben werden könnte.

Durch diese Umstrukturierung wird zudem sichergestellt, dass ausschließlich Kulturschaffende der Stadt Hilden bei der Vergabe des Preises berücksichtigt werden.

Der Hildener Bahnhof ist und bleibt immer noch ein wichtiges Thema und wir werden alles daran setzen, dass der Bahnhof auf der Tagesordnung bleibt.

Bei diesem Invest haben für uns private Investoren vorrang, dazu kommt das bei einem solchen Projekt eine städtische Unterstützung unumgänglich ist.

Zu beachten ist auch das Ergebnis der Denkmalschutzbehörde.

Die dadurch neuen Erkenntnisse und Fakten sowie die finanzielle Auswirkungen müssen neu beraten werden.

Die Haushaltssituation wird sich durch fremdbestimmte Ausgaben verschlechtern. Das führt zu einem unbeeinflussbaren strukturellen Defizit.

Durch das Neue Kommunale Finanzmanagement werden in Zukunft Positionen ausgewiesen, die im alten Haushalt nicht erfasst waren. Z. B. Rücklagen für Beamtenpensionen. Ferner geben wir zu Bedenken, dass bei der Eröffnungsbilanz in Zukunft eine Ausgleichsrücklage geschaffen werden muss. Diese setzt sich zusammen aus dem Faktor Vermögen, welcher durch die Verwaltung noch zu ermitteln ist, plus Steuereinnahmen und Zuweisungen der letzten 3 Jahre. Aus diesem Gesamtbetrag muss 1/3 erwirtschaftet werden. Dieser Betrag ist im NKF einzustellen.

Deshalb zählt für uns jetzt und in Zukunft kreativ kürzen und nachhaltig sparen.

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

Rede der SPD-Fraktion
zum Haushalt 2006

am 5. April 2006

- Es gilt das gesprochene Wort. -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

wir verabschieden den Haushalt 2006 zu einem relativ späten Zeitpunkt. Weil es dafür gute und zwingende Gründe gab, haben wir dies im vergangenen Jahr gemeinsam vereinbart. Dass es sinnvoll war, diesen Zeitplan auch einzuhalten, hat sich als richtig erwiesen.

Ich will an dieser Stelle dem Kämmerer Horst Thiele, Herrn Klausgrete und allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Finanzservice für ihre Arbeit danken. Es war sicher auch für das Amt nicht einfach, die Umstellung auf NKF zu bewerkstelligen. Durch ihre Schulungsmaßnahmen wurden wir rechtzeitig auf diesen neuen Rechnungsstil vorbereitet.

Die SPD-Fraktion stellt fest, dass der vom Kämmerer Horst Thiele vorgelegte Haushalt die vom Rat gefassten Beschlüsse darstellt. Wir werden diesem Haushalt daher zustimmen und sehen für den Haushalt 2006 wenige Änderungschancen.

Haushaltsslage

Der Haushalt weist allerdings erheblich belastende Einflüsse auf, die außerhalb der kommunalen Entscheidungen liegen. Problemfeld eins des Hildener Haushalts ist und bleibt die Strukturschwäche des Verwaltungshaushalts. Es muss eine Rückführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 6,9 Millionen Euro erfolgen, um einen ausgeglichenen Haushalt auszuweisen. Diese Strukturschwäche ist nicht neu, die SPD-Fraktion weist schon seit Jahren darauf hin. Neu ist allerdings die Höhe, – die jetzt die Politik zum Handeln zwingt.

Um es nochmals deutlich zu machen:

- die Strukturschwäche betrifft den Verwaltungshaushalt,
- hier müssen die Einsparungen vorgenommen werden,
- hier muss der Rat unpopuläre Kürzungen vornehmen.

Der starke Anstieg des Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt in diesem Jahr wird maßgeblich durch Entscheidungen bestimmt, die auf überörtlicher Ebene getroffen wurden.

So haben die Auswirkungen der Hartz IV-Gesetze und die Änderungen der Abrechnung von Sozialhilfe eine unerwartete Belastung für die Stadt Hilden gebracht, die sich in einer um drei Millionen höheren Kreisumlage ausdrückt.

Hilden muss wegen seiner hohen Einkünfte aus Gewerbesteuern künftig höhere Zahlungen an den Fonds „Deutsche Einheit“ zahlen.

Hinzu kommen noch die Kürzungen auf Landesebene vor allem im Kinder- und Jugendbereich, die durch die Kommune aufgefangen werden müssen.

Zwar sind diese Probleme in ihrer Dimension mehr als bedenklich, dennoch gibt es keinen Anlass, vor diesen Krisenszenarien zu kapitulieren und die Hände in den Schoß zu legen. Eine Kommunalpolitik, die gestalten

will, muss sich ihrer Grenzen bewusst sein, muss aber auch versuchen, darin ihre Chancen zu sehen und diese umzusetzen.

Die entscheidende Frage ist, wie der Rat künftig mit dem notleidenden Verwaltungshaushalt umgeht. Wie kann die Lage verbessert werden, ohne dabei alle Standards im Sozial-, Kultur- und Sportbereich über Bord zu werfen?

Als erste Möglichkeit, zu sparen, kommt immer wieder die Reduzierung der Ausgaben für Personal auf den Tisch. Hierzu ein Blick auf die Realität: Im letzten Jahr wurden 19 Stellen im Bereich der klassischen Verwaltung eingespart.

Dass der Personaletat trotzdem nicht sinkt, liegt an neuen Aufgaben für Brandschutz, Ogata und Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren, die wiederum neue Stellen erforderten. Diese Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger bzw. zur Versorgung aller Kinder mit Betreuungsangeboten sind notwendig und sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Fraktion fest: Der Bürgermeister hat seine Hausaufgaben in Sachen Konsolidierung des Stellenplans mehr als gut gemacht. Wir stimmen deshalb dem Stellenplan zu.

Die Aussichten für die kommenden Jahre sind nicht rosig, der Kämmerer hat das in seiner Haushaltsrede ausgeführt. Vorschläge zum Abbau dieses strukturellen Defizits im Haushalt wird die SPD-Fraktion in diesem Jahr erarbeiten. Dabei helfen weder gut gemeinte Streichungen bei einzelnen Produkten um 1.000 Euro noch pauschale Kürzungen von einzelnen Produkten oder das Wettfeiern um die meisten Änderungsanträge. Dazu bedarf es eines umsichtigen und behutsamen Umgangs in der Beurteilung, was künftig geleistet werden soll, in welchem Umfang dies geschehen kann, was wegfallen kann, ob und welche Belastungen weitergegeben werden können.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion, eine „Interfraktionelle Arbeitsgruppe“ mit allen Beteiligten einzurichten, wird daher von der SPD-Fraktion begrüßt, um dann in 2007 und den folgenden Jahren die Einsparungen auch realisieren zu können.

Ein solches Vorgehen bedarf aber zwingend einer Analyse über die Zukunftsaufgaben, die unsere Stadt zu bewältigen hat. Die größte Herausforderung ist der demographische Wandel. Denn diese hat Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung aller Kommunen. Der Wettbewerb der Standorte verschärft sich, gute Bildungsangebote sowie Familienfreundlichkeit beeinflussen Lebensbedingungen und Standortentscheidungen. Die SPD-Fraktion sieht diese Zukunftsaufgaben vor allem in den drei Bereichen: Ausbau Hildens als attraktiven Wirtschaftsstandort, Integration von Migrantinnen und Migranten, Familienfreundlichkeit mit guten Bildungschancen für Kinder und Jugendliche.

Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung für eine lebenswerte Stadt

Wir erleben den Wettbewerb der Standorte. Es ist daher die Aufgabe einer Stadt, durch aktive Gestaltung der lokalen Standortbedingungen das Investitionsklima für die private Wirtschaft zu verbessern. Durch gezielte Standortsicherungs- und Ansiedlungspolitik können Arbeitsplätze erhalten und geschaffen sowie die Einnahmen für die Stadt verbessert werden.

Diese Strategie war schon in den vergangenen Jahren eine erfolgreiche Grundlage für unsere Politik. Die gute finanzielle Ausstattung unserer Stadt, wie sie auch in der Stellungnahme der IHK zum Ausdruck kommt, hat es ermöglicht, dass die so genannten Hildener Standards finanzierbar waren. Diese Steuereinnahmen wollen wir auch in Zukunft sichern. Doch der Konkurrenzdruck erhöht sich. Die umliegenden Städte arbeiten aktiv an der Attraktivität ihres Standortes. Auch Hilden muss und wird sich weiterentwickeln.

In Hilden müssen Plätze und Einkaufsmöglichkeiten auf hohem Niveau erhalten bleiben. Vor allem die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt als Fokus der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivität muss aufgewertet werden. Deswegen wird die SPD-Fraktion auch der Umgestaltung des Alten Marktes und der Umset-

zung des Lichtkonzeptes zustimmen. Die Einkaufsstadt Hilden muss auch in den nächsten Jahren ihren guten Ruf ausbauen. Hier hatte Stadtmarketing von Beginn an unsere volle Unterstützung und wird sie auch weiter haben.

Die Entwicklung am Kronengarten wird von der SPD-Fraktion begrüßt, da hier die heute fehlenden Sortimenten künftig angeboten werden können. Durch die Errichtung des Parkhauses an der Robert-Gies-Straße werden weitere Parkmöglichkeiten vor allem für die untere Mittelstraße geschaffen.

Das beschlossene Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept versteht die SPD-Fraktion als Standortsicherung für die Innenstadt. Die Strategie, keinen Einzelhandel auf der grünen Wiese zuzulassen, hat sich bewährt – das haben inzwischen auch andere Städte begriffen. Alle zentrenrelevanten Sortimente gehören in die Innenstadt. Daneben müssen die Versorgungszentren in den Stadtteilen gestärkt und ausgebaut werden.

Integration ist machbar

Immer deutlicher wird, dass die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Stadtgesellschaft eine zentrale Zukunftsaufgabe ist. Gelungene Integration sichert Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und schafft Entwicklungschancen für die ganze Stadt. Wird Integration vernachlässigt, sind soziale Verwerfungen und hohe finanzielle Reparaturkosten die Folge.

Das Hildener Integrationskonzept hat über die Stadtgrenzen hinweg Resonanz und Zuspruch gefunden. Vor allem in Fragen der Integration zeigt sich, wie wichtig die Schaffung von Chancengleichheit ist. Als besonders gravierend erweist sich in diesem Zusammenhang das fehlende Erlernen der deutschen Sprache und die damit verbundenen Barrieren. Die hieraus resultierenden Probleme, wie fehlende Ausbildung, Arbeitslosigkeit müssen frühzeitig angegangen werden. Wer heute in diesem Bereich nicht investiert, hat es in späteren Jahren mit einem strukturellen Problem zu tun. Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, dass die erarbeiteten Projekte im Integrationskonzept umgesetzt werden. Hierbei sind zentral die Maßnahmen der Sprachförderung für Kinder und ihre Familien. Es gilt Integration schon in jungen Jahren zu ermöglichen und gleiche Bildungschancen zu gewährleisten.

Familienfreundliche Stadt und die demographische Entwicklung

Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Faktor für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune. Die Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass die Menschen immer älter werden und die Bevölkerungszahlen immer weiter abnehmen. Die sozialen und ökonomischen Folgen sind gravierend.

Wir haben es auch in Hilden mit den Auswirkungen des demographischen Wandels zu tun. Im Vergleich zu anderen Städten in der Umgebung steht Hilden zwar relativ gut da, weil die Prognosen einen geringeren Bevölkerungsrückgang ausweisen. Trotzdem besteht dringender Handlungsbedarf.

Diese Entwicklung macht eine mehrgleisige Handlungsweise notwendig. Einerseits müssen die Infrastrukturangebote der wachsenden Zahl alter Menschen angepasst werden. Durch den Bau des Seniorenzentrums an der Hummelsterstraße wird die Zahl der Heimplätze vergrößert. Zusätzlich muss aber auch in den nächsten Jahren die Versorgung mit altengerechtem Wohnraum erweitert werden. Doch Kommunalpolitik muss noch mehr leisten: Dazu zählt die Verbesserung der Lebensqualität für die ältere Bevölkerung in den Stadtteilen. Es geht um Angebote für den alltäglichen Bedarf, es geht um Wohnumfeldverbesserungen und um neue Wohnformen im Alter. Wenn auch in einigen Bereichen bereits damit begonnen wurde, muss künftig die Kommunalpolitik diesen Entwicklungsprozess stärker als bisher anstoßen und fördern.

Andererseits muss in Zeiten der immer älter werdenden Bevölkerung unsere Stadt auch weiterhin für junge Familien mit Kindern attraktiv bleiben. Daher wollen wir verstärkt darauf hinwirken, dass bessere Rahmenbedingungen eine Entscheidung zum Elternwerden erleichtern. Für uns gilt das Leitbild der familienfreundlichen Stadt.

Hilden hat schon frühzeitig begonnen, eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen: Die Offene Ganztagschule (Ogata) ist im Rahmen des Hildener Qualitätsmodells an allen Grundschulen eingeführt. Die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren liegt in Hilden über dem Landesdurchschnitt, der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist seit Jahren sichergestellt. Für die Spielplätze wurde ein Spielplatzbedarfsplan erstellt, dessen Umsetzung läuft.

Hinzu kommen unsere attraktiven Schulen, Turnhallen und Jugendzentren, die in gutem Zustand sind. Hier ist in den letzten Jahren kontinuierlich Geld in die Instandsetzung und in Neubauten investiert worden. Wir wollen diese zukunftsorientierte Politik der letzten Jahre fortsetzen.

Ein weiteres Beispiel lohnender Investitionen in die Zukunftschancen unserer Jugend ist die hervorragende Arbeit der GJwH zur beruflichen Qualifizierung. Hier werden neue Chancen für den Arbeitsmarkt entwickelt, wo viele bereits aufgegeben hätten.

Zu einer familienorientierten Politik gehört aber auch, dass es in einer Stadt attraktive und bezahlbare Wohnungen für Familien gibt. Deswegen wird sich die SPD-Fraktion auch künftig dafür einsetzen, dass solche Wohnprojekte initiiert werden, damit Hilden auch weiterhin ein Anziehungspunkt für Familien bleibt. Darüber hinaus bringt eine junge Generation auch Innovationskraft und neue Impulse.

Aussichten

Ich habe eingangs auf die sehr ernste Lage des Verwaltungshaushaltes hingewiesen. Die Gefahr, in ein Haushaltssicherungsverfahren zu kommen, ist unter Beachtung der Finanzentwicklung greifbar nah. Die Politik muss jetzt handeln. Deshalb müssen Maßnahmen zur Konsolidierung des Verwaltungshaushaltes entwickelt werden. Hierfür ist die Liste des Kämmers eine gute Basis. Allerdings muss auch bei den freiwilligen Ausgaben ganz genau hingeschaut werden. Oft kann das Sparen an der falschen Stelle zu vielfach höheren Pflichtausgaben führen. Die SPD-Fraktion ist bereit, sich aktiv und verantwortungsvoll an der Konsolidierung zu beteiligen.

Dabei dürfen die wirtschaftliche Attraktivität unserer Stadt und die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger nicht leiden. Die SPD-Fraktion ist nicht der Auffassung, dass Hilden das Tafelsilber veräußern soll, um Haushaltslöcher zu stopfen. Irgendwann sind auch diese Erlöse verzehrt. Wir müssen jetzt Konsolidierungsmöglichkeiten entwickeln, damit die Maßnahmen bereits im Haushalt 2007 greifen können.

Ich habe eingangs gesagt, dass die SPD-Fraktion diesem Haushalt zustimmen wird. Wir setzen mit diesem Haushalt die solide Politik der vergangenen Jahre fort. Dies ist gleichbedeutend mit der behutsamen Weiterentwicklung unserer Stadt. Hilden bietet seinen Bewohnerinnen und Bewohnern einen hohen Standard an öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen. Mit diesem Haushalt werden sie gesichert und sogar ausgebaut. Und gleichzeitig schaffen wir mit unserer Politik die Basis für die hierfür notwendigen Einnahmen.

Ich habe zu Beginn meiner Rede auf die notwendige Sanierung des Verwaltungshaushaltes hingewiesen. Lassen sie uns die vorgeschlagene Arbeitsgruppe ernsthaft und zielführend angehen. Wir sind dazu bereit.